

793
2

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 22. März 2012 im Lesesaal/Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

11. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Straßl Siegfried	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeister	Engel Heinz	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anzengruber Hans-Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Karl-Heinz Groisshammer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Günther Weiß	Grünen

WOAR	Wetzlmair Hermann	Amtsleiter
	Julia Obermayr	Schritfführer
	Arch. DI Krebs + Mitarbeiter Hr. Scheucher	Für Pkt. 1

Abwesende

Gemeindevorstand	DI Dr. Rohrmoser Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mag.phil Margarita Kaliwoda	Grünen

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (10. Gemeinderatssitzung) vom 15. Dezember 2011 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1.) Überarbeitung FLÄWI + ÖEK; Vorstellung durch den Ortsplaner und Einarbeitung d. öffentl. Stellungnahmen
- 2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5.3.2012
- 3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2012; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH. Grieskirchen;
- 4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2012/13; Beratung u. Beschlussfassung
- 6.) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit GmbH, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Festsetzung der Tarife für das Naturerlebnisbad; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 12.10.1973 mit welchem der Pfarre Gallspach die Wasserverrechnung für den Friedhof erlassen wurde; Beratung u. Beschlussfassung
- 9.) Erlassung einer Verordnung betr. Betriebszeitenverlängerung für Gastgarten Naturerlebnisbad; Beratung u. Beschlussfassung
- 10.) Errichtung bzw. Führung der neuen Krabbelstube in Kooperation mit der Gemeinde Meggenhofen; Fassung eines Grundsatzbeschlusses; Beratung u. Beschlussfassung
- 11.) Neuverpachtung des Badebuffets samt Wohnung; Abschluss eines Pachtvertrages mit dem neuen Pächter; Beratung u. Beschlussfassung
- 12.) Vergabe von Lieferungen u. Leistungen:
 - a) Ankauf eines Transport- u. Winterdienstfahrzeuges (Ersatzbeschaffung f. Unitrac)
 - b) Sanierung des Vorplatzes beim Gemeindeamt aufgrund neuerlicher AusschreibungBeratung u. Beschlussfassung
- 13.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2011
- 14.) Berichte des Bürgermeisters
- 15.) Allfälliges

1.) Überarbeitung FLÄWI + ÖEK; Vorstellung durch den Ortsplaner und Einarbeitung d. öffentl. Stellungnahmen

Zu diesem Punkt sind Architekt DI Krebs und sein Mitarbeiter Hr. Scheucher anwesend.

Bgm. Straßl berichtet:

In der GR Sitzung vom 16. Dez. 2010 wurde der Grundsatzbeschluss betreffend der Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gefasst. Mit der Erstellung wurde Herr Arch. Krebs beauftragt.

Am 16. Juni 2011 wurde im Gemeindegebiet eine Bereisung mit Herrn HR DI Werschnig von der Abt. örtliche Raumplanung sowie Herrn DI Kornhuber als Naturschutzbeauftragter des BBA Wels, sowie mit Vertretern der Fraktionen u. Gemeinde durchgeführt. Dabei wurde über kritische Punkte, bzw. Umwidmungen gesprochen und seitens der Sachverständigen eine Empfehlung abgegeben.

Das Ergebnis wurde in einen Planentwurf eingearbeitet und der Einleitungsbeschluss vom GR in der Sitzung am 29. Sept. 2011 gefasst.

Danach wurde der FLÄWI-Plan sowie der ÖEK-Entwurf den öffentlichen relevanten Stellen sowie der Oö. Landesregierung zur Stellungnahme übersendet. Als letzte traf die Stellungnahme des Landes OÖ am 7. März 2012 ein und wurde mit allen anderen nun von Arch. Krebs in den neuen Entwurf eingearbeitet, der nun präsentiert wird.

Die weiteren Verfahrensschritte nach der GR Sitzung sind nun folgende:

- Öffentliche Kundmachung und Auflage des Planentwurfs über einen Zeitraum von 4 Wochen
- Verständigung aller von einer Umwidmung betroffenen Grundeigentümer und Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen
- Sollten als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage eine Änderung des Planes erfolgen, sind die davon Betroffenen vor Beschlussfassung durch den GR zu verständigen.
- Beschlussfassung durch den GR
- Vorlage zur Genehmigung an das Land OÖ
- Zweiwöchige Kundmachung an der Amtstafel
- Vorlage an das Land OÖ zur Verordnungsprüfung

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden FLÄWI + ÖEK nach Einarbeitung der Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Arc. Krebs erläutert den FLÄWI und das ÖEK und verweist auf die Stellungnahmen der Abteilung Umwelt-, Bau- und Landschaftsschutz und der Abteilung Raumordnung. Er verliest die wichtigsten Punkte beider Stellungnahmen:

Abteilung Raumordnung, DI Werschnigg:

1. Zum Flächenwidmungsplan: 1.1. Planinhalt: Die Änderungspositionen im Planentwurf werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erschließungsbedingungen jener Änderungsbereiche, die an Landesstraßen gelegen sind, wird gesondert in der beiliegenden Stellungnahme der Abteilung GVöV hingewiesen.

1.2. Plandarstellung:

Auf die erforderlichen Waldrandabstände laut forstfachlicher Stellungnahme wird hingewiesen, wie auch auf die 6 nummerierten Waldflächenkorrekturen lt. beiliegendem FW-Plan. Sinngemäß sind diese Korrekturen auch im ÖEK mit zu berücksichtigen.

1.3. Baulandeignung

1.3.1 Grundsätzlich ist der **30-jährliche Hochwasserabfluss (HW 30)** von **jeglicher Bebauung** freizuhalten. Sonstige Grundinanspruchnahmen innerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind unter konkreten wasserwirtschaftlichen Auflagen denkbar, wenn durch die Widmung keine Folgewirkung zu erwarten ist.

Baulandwidmungen im **100-jährlichen Hochwasserabflussbereich (HW 100)** zur Abrundung oder Auffüllung von Bauland sind vertretbar, wenn durch bauliche Maßnahmen eine weitestgehende Schadensbegrenzung sichergestellt werden kann (z.B. Niveau des Erdgeschossfußbodens über der HW-100 Marke) und dadurch kein nennenswerter Verlust an Retentionsräumen entsteht.

1.3.1. Auf die Problematik punktuell anfallender **Oberflächenwässer** wird hingewiesen.

1.3.2. Im Planentwurf zu berücksichtigen ist die **Thematik des geogenen Baugrundrisikos**. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde an die Gemeinde eine aktuelle Untersuchung betreffend die potentiellen geogenen Risikoflächen (Aussendung der Unterlagen am 6.6.2011) übermittelt. Diesen Unterlagen kann entnommen werden, ob Siedlungsbereiche bzw. Planungsbereiche in geogenen Risikozonen des Typs A und B liegen. Im Flächenwidmungsplan sind die erhobenen Flächen des Typ A eingetragen.

2. Zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)

Hinsichtlich der Realisierung von Pos. 61 (singulärer Betriebsstandort) wird seitens der Abteilungen Naturschutz und Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr eine endgültige Zustimmung von der Detail- und Erschließungsplanung (auf FWP-Ebene) anhängig gemacht.

In den textlichen Festlegungen wären auch Bestimmungen zum sparsamen Flächenverbrauch (§ 2 Abs 1. Z. 6 Oö. ROG 1994) festzulegen, so etwa, dass durchschnittliche Bauplatzgrößen von 1.000 m² im Regelfall nicht überschritten werden (ähnliche Sternsignaturen).

Bgm. Straßl erwähnt dazu, dass man diese Bestimmung nicht in den FLÄWI einbauen wird.

1. Abschließende Bemerkung

Zusammenfassend wird zum ÖEK noch bemerkt, dass durch diese Stellungnahme eine detaillierte fachliche Beurteilung der Zulässigkeit allfälliger Änderungen des neuen Flächenwidmungsplanes nicht vorweggenommen wird – insbesondere auch im Hinblick auf die noch ausstehende Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft.

Abteilung Umwelt-, Bau- und Alagenteknik, DI Kornhuber:

1) Grundlagen

Für die Beurteilung der generellen Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wurden dem Regionsbeauftragten folgende Unterlagen des Herrn Arch. DI Dieter Krebs aus 4710 Grieskirchen zur Verfügung gestellt:

- 1) Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 05. Oktober 2011
- 2) Katasterpläne mit Eintrag der neuen Widmungen vom 05. Oktober 2011
- 3) Anhang „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ vom 05. Oktober 2011
- 4) Stellungnahme des Arch. DI Dieter Krebs vom 05. Oktober 2011
- 5) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 vom 05. Oktober 2011

Weiters wurde diesbezüglich am 16. Juni 2011 mit den Vertretern der Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung, DI Walter Werschnig, und Vertretern der Marktgemeinde Gallspach eine

Bereisung durchgeführt, wobei die Entwicklungszonen, Neuwidmungen und Änderungen besichtigt wurden.

Es wurden bereits im Zuge der Bereisung negativ beurteilte Änderungswünsche aus den Unterlagen herausgenommen, jedoch auch neue Abänderungen (Punkt 52) in die Unterlagen aufgenommen.

2) Generelle Feststellungen

Der Flächenwidmungsplan zeigt, dass die beantragten Änderungen, Erweiterungen und Anpassungen sowohl im Ortszentrum als auch im restlichen Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Die Siedlungsentwicklungszonen wurden größtenteils im Zentrum definiert, um ein dezentrales Ausufern der Wohnbebauung zu verhindern. Die meisten möglichen Erweiterungen sind als Abrundungen am Rande bestehender Siedlungsstrukturen zu bezeichnen.

Als Neuentwicklungen sind die mögliche Schaffung eines Betriebsbaugebietes im westlichen Gemeindegebiet („Wies“) entlang der B 135 auszuführen. Weiters sind einige kleinräumige Entwicklungsflächen und Anpassungen vorgesehen.

Einige Widmungen werden in Grünland rückgewidmet. Weiters werden Anpassungen bzw. Bereinigungen von Widmungs- und Nutzungskonflikten durchgeführt.

3) Feststellungen zum ÖEK

Generell besteht gegen das Siedlungs- und Betriebskonzept kein Einwand, wenn die Entwicklungszonen überwiegend im Anschluss an bestehende Ortschaften bzw. bestehende Betriebszonen angeordnet werden.

Im Einzelnen wird zu folgenden Änderungspunkten ausgeführt:

3.1) Wohn- und dörfliche Siedlungsfunktionen

Zentrum:

Widmungsanpassungen bzw. geringfügige Schaffung von Bauland in Anschluss an bestehende Baulandwidmung. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Zentrum und Niederndorf:

Widmungsanpassungen bzw. Schaffung von Bauland im Anschluss an bestehende Baulandwidmungen bzw. in Lückenlage. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Schützendorf:

Schaffung von Bauland für Wohnen bzw. touristische Funktion in Anschluss an bestehende Baulandflächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Wies und Vornwald:

Baulandschaffung zur Erweiterung bestehender Siedlungsflächen, größere Erweiterung der Ortschaft Vornwald Richtung Süden. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Gferedt und Enzendorf, Vöglthen:

Widmungsbereinigungen bzw. Anpassungen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

3.2) Betriebliche Funktion:

Zentrum und Niederndorf:

Konfliktbereinigung, Anpassung von Betriebsbaugelände auf eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Ausschluss betriebsfremder Wohnungen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Wies und Vornwald:

Konfliktbereinigung (Punkt 48) bzw. Erweiterung einer Betriebsfläche (Punkt 63). Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Für die singuläre Betriebsfläche (Punkt 61) sind vor Umwidmung bzw. definitiver Aufnahme in das ÖEK jedenfalls Konzepte für die Art und Größe der betrieblichen Funktion notwendig. **Eine Stellungnahme erfolgt erst nach Vorliegen dieser Konzepte.**

3.3) Grünland und Sonderfunktion:**Zentrum und Niederndorf:**

Anpassungen beim Naturbad in Sondergebiet des Baulandes für Tourismus und Freizeitpark. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

Schützendorf und Wies:

Rückwidmungen auf Grünland (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen **keine Einwände**.

4) Befund und Gutachten- Umwidmungen

Die überwiegende Anzahl der Baulandwidmungen bzw. auch Rückführungen in das Grünland sind aus naturschutzfachlicher Sicht in Ordnung, da der Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen bzw. Bebauungen gegeben ist und es wird daher in dieser Beurteilung nicht einzeln darauf eingegangen. Einzelne – aus naturschutzfachlicher Sicht – negativ beurteilte Änderungswünsche, welche im Vorprojekt bei der Bereisung noch im Flächenwidmungsplanentwurf vorhanden waren, wurden aus den Unterlagen bereits entfernt. Zusammenfassend bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die Umwidmungen **keine Einwände**.

5) Landschaftsschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet Gallspach nach Maßgabe der Einreichunterlagen zusammenfassend keinen maßgeblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

6) Zusammenfassung

Insgesamt können der vorliegende Flächenwidmungsplan sowie das ÖEK aus naturschutzfachlicher Sicht positiv bewertet werden.

Debatte:

Bgm. Straßl erklärt, dass einige wenige Zusatzwidmungen, an die man vorher nicht gedacht hatte, noch eingearbeitet wurden. Wie zB. das Rückhaltebecken in Vornwald und der Lagerplatz für den Bauhof beim Wasserwerk.

Arch. Krebs erwähnt, dass noch einige Straßen, die fehlenden Forstflächen und auch die Gewässer im Naturerlebnisbad eingezeichnet wurden. Ansonsten blieb alles gleich.

Bgm. Straßl erklärt das folgende Prozedere: Die öffentlichen Stellungnahmen wurden nun eingearbeitet und es erfolgt im Anschluss die öffentliche Kundmachung. Der Planentwurf liegt sodann über einen Zeitraum von 4 Wochen auf. In der kommenden Gemeindezeitung wird die Kundmachung ebenfalls enthalten sein und alle betroffenen Personen werden mittels eingeschriebenen Briefes von der Möglichkeit zur Einbringung von Einsprüchen verständigt.

Sollte aufgrund von Einsprüchen eine Änderung des Planes erfolgen, sind die davon Betroffenen vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu verständigen. Dies ist nicht zu erwarten, da die Wünsche großteils erfüllt werden konnten. Bei einer allfälligen Änderung durch den Gemeinderat wäre der nächste Schritt die Weiterleitung an das Land zur Genehmigung. Danach wäre wiederum eine 2-wöchige Kundmachung an der Amtstafel und im Anschluss würde das Ganze wieder an das Land zur Verordnungsprüfung gehen.

Für uns ist der nächste Schritt die Kundmachung und Auflage des Planentwurfes.

GV Lang möchte wissen, ab wann man frühestens auf einem Grundstück, welches sich in der Überarbeitung des FLÄWI-Planes befindet, bauen kann.

Bgm. Straßl erklärt, dass man schon früher Bauverhandlungen abhalten kann, denn der Bausachverständige kann in seinem Gutachten den Vermerk: „vorbehaltlich der positiven Flächenwidmungsplanänderung“ anführen. Nach der 4-wöchigen Kundmachungsfrist könnte man bereits eine Bauverhandlung abhalten.

Beschluss: Der vorliegende FLÄWI + ÖEK wird nach Einarbeitung der Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5.3.2012

Der Vorsitzende berichtet:

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 02. 03. 2012 und per 31. 12. 2011. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,- und mehr als 10 % übersteigen, wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Punkt 3 der TO.: Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Gleichzeitig wurden sämtliche Belege vorgelegt. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 204,21 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2012 zusätzlich zur Verfügung steht.

Punkt 4 der TO: Allfälliges

Mitglied Kalcher erkundigt sich über den aktuellen Stand der Neuvermietung des Badrestaurants und die Ablösevereinbarung mit dem ehemaligen Pächter Schönhofer.

Kassenleiter Obermair teilt mit, dass die Gemeinde € 12.500,00 Ablöse für die Solaranlage, das Gelände und diverse Geräte gezahlt hat.
Derzeit laufen Verhandlungen mit möglichen Nachmietern.

Mitglied Breslmayr fragt nach, wie die neue Zeiterfassung funktioniert.

Kassenleiter Obermair und Schriftführer Groisshammer erklären die unterschiedlichen Systeme im Amtsgebäude und im Bauhof und geben bekannt, dass dadurch genauere Aufzeichnungen speziell im Bauhof erreicht werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2012 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: **Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2012 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2012; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH. Grieskirchen;

Bgm. Straßl berichtet:
Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt weist – wie in den Vorjahren – bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.390.100 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Auch im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Zur positiven Gebarungssituation der Marktgemeinde tragen die erwirtschafteten Überschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt werden 322.700 Euro zugeführt, wovon 82.000 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfallen; an ordentlichen Mitteln können demnach 240.700 Euro zugeführt werden. Im Voranschlag 2011 konnten abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln 243.000 Euro zugeführt werden, wobei die Höhe des Zuführungspotentials durch den Nettoerlös von 100.000 Euro für den veranschlagten Verkauf des Pollhamerhofes beeinflusst wurde.

Im Rechnungsabschluss 2010 wurden abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln ca. 211.300 Euro an Anteilsbeträgen zugeführt, wobei ca. 46.300 Euro auf die Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt (Auflösung einer Zwischenfinanzierung) zurückzuführen waren.

Die im Voranschlag 2012 veranschlagten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 84.000 Euro wurden durch die Zuführung zu außerordentlichen Vorhaben bzw. die Heranziehung im ordentlichen Haushalt widmungsgemäß verwendet.

Investitionen:

Das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt beträgt 88.500 Euro, das sind 2,02 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. In den Jahren 2006 bis 2010 betrug das durchschnittliche Investitionsvolumen ca. 78.300 Euro (Bandbreite zwischen ca. 39.900 bis ca. 170.300 Euro).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Hiefür werden 232.700 Euro veranschlagt; das sind 5,30 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 belief sich der Aufwand für Instandhaltungen auf ca. 139.100 Euro (Bandbreite zwischen ca. 110.100 bis ca. 162.400 Euro).

Freiwillige Ausgaben:

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 wurde von uns festgestellt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bei ca. 17 Euro pro Einwohner und somit über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstgrenze von 15 Euro lagen. Mit Beginn des Finanzjahres 2011 hat die Marktgemeinde die Grünland-, Solar- und Tierzuchtförderung eingestellt und bei der Förderung für die Ortsparteien eine Kürzung vorgenommen. Durch diese Änderungen ist grundsätzlich eine Einhaltung des Förderrahmens realistisch. Von uns wurde bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses ergänzend darauf hingewiesen, dass ein Spielraum für zusätzliche Förderungen bzw. ein höheres Fördervolumen in den bestehenden Bereichen nicht gesehen wird.

Im Voranschlag 2012 sind nunmehr zusätzlich einmalige Förderungen von 10.000 Euro für den Orgelankauf in der Kirche und von 12.000 Euro (Nettoaufwand nach Abzug von Förderungen) für die familienfreundliche Gemeinde veranschlagt. Soweit nicht hinsichtlich dieser einmaligen Förderungen das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt wird, sind diese nur bei gleichzeitiger Kürzung des Fördervolumens in den übrigen Bereichen zulässig bzw. sollte eine Aufteilung der zusätzlichen Förderungen auf mehrere Jahre bei Einhaltung der Förderobergrenze in jedem Jahr erfolgen. Zusätzlich hat die Marktgemeinde auch eine Förderung an den Verschönerungsverein von 2.000 Euro veranschlagt.

Rücklagen:

Bei präliminierten Entnahmen von 623.500 Euro (davon 603.500 Euro im ao. Haushalt) und Zuführungen von 68.000 Euro wird sich der Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2012 laut Rücklagennachweis voraussichtlich auf ca. 512.200 Euro belaufen.

Fremdfinanzierungen:

Im Schuldennachweis werden Darlehensaufnahmen von 1.751.000 Euro ausgewiesen, die mit 1.439.000 Euro auf den Kindergarten (1.439.000 Euro Zwischenfinanzierung für die für die Jahre 2013 und 2014 in Aussicht gestellten Fördermittel) und mit 312.000 Euro auf den Siedlungswasserbau entfallen.

Der Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der Schuldendienstsätze auf 186.200 Euro, d.s. 4,24 % der ordentlichen Einnahmen. Im Voranschlag 2011 betrug der Nettoaufwand für den Annuitätendienst 207.200 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 144.500 Euro.

Die Marktgemeinde ist Mitglied beim Reinhaltungsverband Trattnachtal und hat dabei Haftungen für die vom Verband aufgenommenen Darlehen übernommen; am Beginn des Finanzjahres 2012 beträgt der Stand ca. 1.423.400 Euro.

Der Rahmen für den Kassenkredit wurde mit 450.000 Euro festgesetzt; der Kassenkredit ist auf drei Geldinstitute aufgeteilt, wobei die Aufschläge auf den Satz des 3-Monats-EURIBOR bei 0,50- und 0,59- sowie 0,69 %-Punkten liegen. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden mit 500 Euro veranschlagt. Wenngleich die erwartete Zinsbelastung vergleichsweise sehr gering ist, sollte der Kassenkreditvertrag nur mit dem Geldinstitut abgeschlossen werden, das die günstigste Verzinsung einräumt. Ein Aufschlag von 0,50 %-Punkten auf den angeführten Zinsindikator ist jedenfalls als marktkonform einzustufen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand – unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – beträgt 966.500 Euro; dies entspricht 22,02 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Im Voranschlag 2011 belief sich der Personalaufwand auf 957.700 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 auf ca. 982.800 Euro.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Abfallbeseitigung weist bei Einnahmen von 207.500 Euro und Ausgaben von 168.100 Euro einen Überschuss von 39.400 Euro auf. Im Voranschlag 2011 wurde ein Abgang von 600 Euro präliminiert und im Rechnungsabschluss 2010 entstand ein Überschuss von 34.500 Euro. Für das Finanzjahr 2012 wurden die Abfallgebühren um ca. 3,5 % angehoben. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Bei der Wasserversorgung wird im laufenden Betrieb bei Einnahmen von 185.000 Euro und Ausgaben von 84.500 Euro ein Überschuss von 100.500 Euro veranschlagt. Im Voranschlag 2011 wurde ein Überschuss von 88.700 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ein solcher von ca. 61.700 Euro ausgewiesen. Die Bezugsgebühr pro m³ wurde für das Finanzjahr 2012 mit 1,45 Euro und somit um 0,10 Euro über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt; im Finanzjahr 2011 lag die Bezugsgebühr um 0,05 Euro über der Mindestgebühr.

Bei der Abwasserbeseitigung wird bei Einnahmen von 483.800 Euro und Ausgaben von 334.300 Euro ein Überschuss von 149.500 Euro präliminiert. Im Voranschlag 2011 belief sich der Überschuss auf 147.200 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 auf ca. 154.500 Euro. Die Benützungsg Gebühr wurde mit 3,43 Euro pro m³ festgesetzt und liegt somit um 0,10 Euro über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr; im Finanzjahr 2011 lag die Kanalbenützungsg Gebühr um 0,05 Euro über der Mindestgebühr.

Die Mindestanschlussgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Beim fünfgruppigen Kindergarten ist ein Abgang von 88.600 Euro veranschlagt. Im Voranschlag 2011 betrug der Abgang 97.600 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 103.000 Euro. Die tendenzielle Verbesserung der Ergebnisse trotz zusätzlicher Belastung durch den Annuitätendienst ist dabei vor allem auf den geänderten Modus der Landesförderung (Pauschalförderung für jede einzelne Gruppe) zurückzuführen.

Der Abgang bei der Naturbadeanlage im laufenden Betrieb beträgt 74.000 Euro; zusätzlich ist ein Investitionsaufwand von 38.500 Euro veranschlagt. Im Voranschlag 2011 belief sich der Abgang auf 52.100 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 auf ca. 47.000 Euro. Die Verschlechterung im Voranschlag ist im Wesentlichen auf den erhöhten Instandhaltungsaufwand zurückzuführen. Die Entgelte wurden zuletzt vor Beginn der Badesaison 2009 angehoben; eine Valorisierung vor Beginn der Badesaison 2012 wird daher empfohlen.

Bei der Kindergartenkinder- und Schülerausspeisung beträgt der Abgang 14.500 Euro. Im Voranschlag 2011 belief sich der Abgang auf 13.500 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 auf ca. 11.400 Euro. Bei den Entgelten erfolgten Indexanpassungen, wobei für Kindergartenkinder und Schüler das Entgelt pro Portion 2,70 Euro und für sonstige Teilnehmer 3,90 Euro (Entgelte inkl. USt.) beträgt.

Feuerwehrwesen:

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Im Finanzjahr 2012 beträgt der veranschlagte laufende Aufwand 13.500 Euro; dies entspricht einem haushaltsbelastenden Aufwand von 4,69 Euro pro Einwohner (Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009). Es liegt daher ein sparsamer Mitteleinsatz vor.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 2.891.300 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Der Investitionsschwerpunkt liegt mit 1.539.800 Euro in der Errichtung des Kindergartens. Bezüglich der in den Erläuterungen erwähnten Kostensteigerungen wird besonders auf die Beachtung der Regelungen über die Kostendämpfung von Bauvorhaben hingewiesen. Für die beim Vorhaben "Straßenbau" veranschlagte Bedarfszuweisung von 20.000 Euro liegt noch keine Finanzierungszusage, weshalb die Veranschlagung nicht erfolgen hätte dürfen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan weist in den Jahren 2013 bis 2015 im ordentlichen Haushalt jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Im Investitionsplan werden für die Jahre 2013 bis 2015 bei Einnahmen und Ausgaben von 3.654.000 Euro ausgewiesen, wobei 1.380.000 Euro auf die Auflösung der Zwischenfinanzierung beim Kindergarten nach dem Einlangen der Förderungsmittel entfallen. Für die in einem genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Schulsanierung sind für das Planjahr 2013 Einnahmen und Ausgaben 770.000 Euro vorgesehen. Für den Straßenbau sind in den Planjahren 2013 bis 2015 Einnahmen und Ausgaben von 600.000 Euro vorgesehen, wobei für die ausgewiesenen Bedarfszuweisungsmittel von 165.000 Euro keine Zusagen der Förderstelle vorliegen. Entsprechend den Ausführungen im Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2012 war es daher nicht zulässig, dieses Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Dienstpostenplan:

Bei der Darstellung der Beamten-Planstelle 0,6 PE C I-IV (N1-Laufbahn) bzw. Funktionslaufbahn GD 17.5 (Buchhaltung) müsste laut Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung die Zuordnung zur Funktionslaufbahn GD 17.4 erfolgen, es dürfte sich hierbei um einen Schreibfehler handeln.

Hinsichtlich der unbesetzten Planstelle VB GD 23.1 – VB II/p 4 (Angelernte/r Arbeiter/in) – verweisen wir auf § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 bzw. § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002, wonach Dienstposten für Beamte, VB und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Personalreserven sind nicht vorzusehen.

Gleiches gilt für den Bereich des Handwerklichen Dienstes (Reinigung) mit derzeit 3,00 genehmigten Personaleinheiten VB 25.1 bzw. VB II/p 5, tatsächlich werden jedoch nur 2,35 Personaleinheiten eingesetzt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Das Maastricht-Ergebnis weist ein Defizit von 1.753.800 Euro auf, wobei dieses ungünstige Ergebnis vor allem auf maastricht-schädliche Darlehensaufnahmen von 1.439.000 Euro (davon 1.379.200 Euro für Zwischenfinanzierungen) und Rücklagenentnahmen von 515.500 Euro zurückzuführen ist. In den Planjahren 2013 bis 2015 werden hingegen Überschüsse von 1.864.000 Euro ausgewiesen; hier wirkt sich vor allem die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens günstig aus.

Der Vorwegabzug gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 8 FAG 2008 wäre nicht ausgabenerhöhend bei der Landesumlage sondern durch eine Rotabsetzung bei den Ertragsanteilen nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu berücksichtigen gewesen.

Für das Jahr 2012 ergibt sich kein Guthaben (veranschlagt 5.000 Euro) aus der endgültigen Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages für das Jahr 2010; ausgabenseitig wäre zum veranschlagten Betrag zusätzlich eine Nachzahlung von 0,8 % zu berücksichtigen gewesen.

Die bei der VA-Stelle 1/363/728 veranschlagten Ausgaben an den Verschönerungsverein wären der Voranschlagspost 757 zuzuordnen gewesen. Für den bei der VA-Stelle 5/8212/020 präliminierten Aufwand für ein Kommunalfahrzeug wäre die Voranschlagspost 040 heranzuziehen gewesen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2012, der mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2015 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2012 und der Dienstpostenplan werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Zum vorstehenden Prüfungsbericht liegt folgende Stellungnahme der Finanzabteilung vor:

Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft – VA 2012

Der Voranschlag wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Über diese Prüfung wurde seitens der Aufsichtsbehörde am 16.02.2012 ein Prüfungsbericht vorgelegt:

Darin wurde bei den „freiwilligen Ausgaben“ festgestellt, dass diese bei rund € 17,– und somit über der vorgegebenen Höchstgrenze von € 15,– liegen. Außerdem wirken sich der Zuschuss zum Orgelankauf und die Gründung der familienfreundlichen Gemeinde auf diese freiwilligen Ausgaben aus. Um eine Kürzung des Fördervolumens in den übrigen Bereichen eventuell zu vermeiden, wäre vor Gewährung das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Bei den „außerordentlichen Vorhaben“ und beim „mittelfristigen Finanzplan“ wird darauf hingewiesen, dass beim Straßenbau noch nicht zugesagte Landesmittel veranschlagt wurden und diese nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses entspricht.

Die bei den „Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit“ angeführten Änderungen werden bei den laufenden Buchungen bereits berücksichtigt. Sollte die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig sein, werden diese Änderungen auch dort vorgenommen.

Beschlussantrag: Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über den Voranschlag 2012 vom 16.02.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Lattner möchte wissen, ob bei dem Punkt „Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit“ bei den Summen zum Maastricht-Ergebnis ein Fehler vorliegt.

Bgm. Straßl sagt, dass man diese Frage momentan leider nicht beantworten kann. Diese Zahlen wurden direkt vom Prüfbericht übernommen und sind schon nicht mehr aktuell. Man wird aber nachfragen.

GV OSR Scharinger möchte wissen, wovon die Nachzahlung von 0,8 % bei dem Krankenanstaltenbeitrag berechnet wird.

AL Wetzlmair erklärt, dass 0,8 % von dem Krankenanstaltenbeitrag, welcher der Gemeinde vom Land Oö. für das Jahr 2012 vorgeschrieben wurde, gemeint sind. Dabei handelt es sich um eine Summe von € 3.704,--.

GV OSR Scharinger wirft ein, dass bei diesem Punkt mehrere Summen nicht stimmen.

GR Kalcher möchte wissen, welche Kostenstellen bei der Kindergarten- und Schülerausspeisung enthalten sind, da man bei diesem Punkt einen Abgang von € 14.500,-- hat.

Bgm. Straßl erklärt, dass sämtliche Kosten die die Ausspeisung betreffen, wie zB. Personalkosten, Betriebskosten, etc. hineingerechnet werden.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über den Voranschlag 2012 vom 16.02.2012 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011; Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Bürgermeister, Amtsleiter und der Amtskasse im Entwurf erstellt. Nach Abschluss des Finanzjahres 2011 ergaben sich folgende Beträge:

ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 4.728.336,28
ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 4.728.336,28

Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Jahr 2011 durch verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben ein Überschuss in der Höhe von rund € 220.000,-- entstanden ist. Dieser Überschuss wurde im Wesentlichen verschiedenen Rücklagen zugeführt.

So ist etwa im Jahr 2012 der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges notwendig. Die Finanzierung sieht im Voranschlag eine Rücklagenentnahme aus der Wasserleitungsrücklage vor, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nunmehr werden im Jahr 2012 finanzielle Mittel in der Höhe von € 50.000,-- bereitgestellt und es kann somit die angeführte Rücklagenentnahme reduziert werden.

Beim gemeindeeigenen Wohnblock Florianihof ist ein Überschuss von rund € 35.000,-- zu verzeichnen. Da in den kommenden Jahren eine Sanierung unumgänglich wird, erfolgte eine Zuführung dieses Überschusses zu einer entsprechenden Sanierungsrücklage.

Im Jahr 2012 ist auch die Sanierung des Vorplatzes vor dem Gemeindeamt vorgesehen. Wie die Kostenschätzung gezeigt hat, wird mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln des Voranschlages 2012 nicht das Auslangen gefunden, sodass auch dafür ein Teil des Überschusses 2011 verwendet wird. Zusätzliche Mittel werden im Jahr 2011 auch für die Sanierung des Sportplatzes bereitgestellt, sodass in den kommenden Jahren voraussichtlich keine Zahlungen mehr aus dem ordentlichen Haushalt notwendig sind. Der restliche Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit soll im Jahr 2012 eine Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen ermöglicht werden, wofür bisher keine Mittel zur Verfügung standen, um diesen Ausfall auszugleichen.

außerordentlicher Haushalt:

außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 1.741.214,45
außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 1.791.214,45

Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 100.000,-- bei der Sportplatzsanierung. Dieser ist auf die Vorfinanzierung der Landesmittel zurückzuführen, welche zwar zugesagt, aber bisher nicht ausbezahlt wurden. Mit der Gewährung der restlichen Landesmittel und Finanzzuweisung kann im Jahr 2012 gerechnet werden. Damit können die ausgewiesenen Abgänge ausgeglichen werden. Ein Überschuss von € 50.000,-- ist hingegen beim Kindergartenbau zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die für die Jahre 2013 und 2014 zugesagten Landesmittel in der Höhe von € 500.000,-- bereits überwiesen wurden und im Jahr 2011 diese Ausgaben noch nicht erreicht wurden. Durch vorzeitige Überweisung der Landesmittel, reduziert sich die Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung.

Überblick über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Jahr	Fehlbetrag - Überschuss +
Kindergartenbau	534.070,85	484.070,85		50.000,00
Kindergartenbau-Zwischenfin.	0,00	4.700,00		-4.700,00
Kindergarten-Provisorium	4.720,00	20,00		4.700,00
Sportplatzbau	184.688,47	284.688,47		-100.000,00
Straßenbau	47.362,75	47.362,75		0,00
Ortswasserleitung	14.218,50	14.218,50		0,00

Kanalbau BA 09	231.958,26	48.958,26		183.000,00
Kanalbau BA	169.497,81	2.500,00		166.997,81
Kanalbau-Zwischenfinanz.	0,00	349.997,81		-349.997,81
Gesamt:	1.186.516,64	1.236.516,64		-50.000,00

Die Gestaltung des Gemeinde-Vorplatzes konnte noch nicht ausgeführt werden. Die im Jahr 2011 vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Für den Neubau des Kindergartens wurden, wie bereits angeführt, die Landesmittel bereits überwiesen. Da mit dieser Zahlung erst in den Jahren 2013 und 2014 gerechnet wurde, konnte die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens und des normalen Darlehens verschoben werden. Die im Jahr 2011 vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes wurden der Rücklage zugeführt, damit diese in den kommenden Jahren als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Bei diesem Vorhaben ist ein Soll-Überschuss entstanden, da im Jahr 2011 die Ausgaben nicht die Höhe der ausbezahlten Landesmittel erreicht haben. Bei diesem Vorhaben fallen jedoch laufend Zahlungen an, sodass der Überschuss bereits im Jänner 2012 aufgebraucht wird.

Die Finanzierung des Kindergartenprovisoriums wird mit der Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2012 abgeschlossen.

Im Wesentlichen abgeschlossen sind die Sanierungs- bzw. Bauarbeiten beim Sportplatz in Gallspach. Da noch verschiedene Landesmittel nicht ausbezahlt wurden, kann dieses Vorhaben voraussichtlich erst 2012 abgeschlossen werden. Von Seiten der Marktgemeinde Gallspach konnten bereits 2011 die voraussichtlichen Finanzierungsmittel bereitgestellt und dem Vorhaben zugeführt werden.

Für den Straßenbau wurden seitens des Landes OÖ keine finanziellen Mittel bewilligt. Aus diesem Grunde konnten auch keine größeren Bauvorhaben durchgeführt werden, sondern es gelangten lediglich kleinere Vorhaben zur Ausführung. Mit dem Vorhaben „Infrastruktur für Kurort“ konnte auch im Jahr 2011 nicht begonnen werden. Auch der Verkauf der restlichen Grundflächen am Höhenweg konnte nicht verwirklicht werden.

Beim gemeindeeigenen Wohnhaus Florianihof ist eine Sanierung unumgänglich. Da der Umfang einer genauen Planung bedarf, hat sich der Baubeginn verzögert und es soll voraussichtlich im Jahr 2012 damit begonnen werden.

Bei der Ortswasserleitung wurden ebenfalls keine größeren Neubauten durchgeführt. Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf die Sanierung der bestehenden Anlagen.

Beim Kanalbau sind noch Restausgaben für den Bauabschnitt 09 angefallen. Mit dem Bauabschnitt 10 wird erst im Jahr 2012 angefangen. Auch die Erstellung des Leitungskatasters hat sich verzögert, sodass im Jahr 2011 nur geringe Ausgaben angefallen sind. Für das Bauvorhaben Kanalbau BA 07-08 wurde das vorgesehene Darlehen aufgenommen, um nicht die zugesagten Finanzierungszuschüsse zu verlieren. Diese Einnahmen wurden zur Rückzahlung von Vorfinanzierungen und Rücklagenentleihungen verwendet.

Personalkosten: € 939.588,32 = 19,87 % der ordentlichen Einnahmen

Anmerkung:

Die Personalkosten pro Einwohner (2621 EW) betragen demnach € 358,48.

Zum Vergleich: Lt. Gemeindefinanzbericht 2010 betrugen die Pro-Kopf Ausgaben in den OÖ. Gemeinden durchschnittlich € 372,--.

Verrechnungskosten:

Fuhrpark und Arbeiter € 227.767,20

Schuldenrechnung:

Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2011	€ 2.431.614,17
Zugang während des Finanzjahres	€ 328.000,00
Abgang bzw. Tilgung während des Finanzjahres	€ 160.184,70
Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2011	€ 2.599.429,47
Zinsen im Finanzjahr 2011	€ 48.399,94

Es wird ferner festgestellt, dass die Gemeinde Darlehen in der Höhe von € 2.599.429,47 aufgenommen hat. Nimmt man diese Darlehensschuld, so beträgt die pro Kopf-Verschuldung bei 2.621 Einwohnern € 991,77 pro Einwohner und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund € 59,40 pro Einwohner.

Anmerkung:

Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2010 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der OÖ. Gemeinden im Jahre 2010 € 1.827,--.

Vermögenstand zu Beginn des Finanzjahres 2011	€ 13.702.592,10
Zugang während des Finanzjahres	€ 734.208,76
Abgang bzw. Abschreibung während des Finanzjahres	€ 458.706,14
Vermögenstand am Ende des Finanzjahres 2011	€ 13.978.094,72

Im Rechnungsabschluss ist auf den Seiten 144 bis 151 eine Aufstellung über die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen, samt dazugehöriger Erläuterungen, enthalten.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 zu genehmigen.

Debatte:

GR Kogler fragt an, ob bei den im Prüfbericht der BH Grieskirchen angeführten Personalaufwendungen von 22,02 % die kommenden Personalkosten des neuen Kindergartens schon hineingerechnet wurden.

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Personalkosten für den neuen Kindergarten schon berücksichtigt wurden, jedoch nur aliquot, da der neue Kindergarten erst im September 2012 startet.

GR Kogler wirft ein, dass man mit Beginn des neuen Kindergartens sicherlich eine Steigerung des Personalaufwandes von 2 % haben wird und somit nahe an die 25 % kommt.

AL Wetzlmair teilt mit, dass man bei der nächsten GR-Sitzung im Juni den Dienstpostenplan aufgrund der Neuerungen im Kindergarten abändern muss. Damit wird man dann bei 23 % liegen.

GR-Ersatzm. Weiß möchte wissen, wie die Vermarktung der Grundstücke am Höhenweg aktuell erfolgt.

AL Wetzlmair erklärt, dass die Grundstücke auf der Homepage angeboten werden und dass vor Ort ein großes Schild steht. Von Zeit zu Zeit gibt es auch Bewerber, jedoch nehmen diese stets aufgrund der Hanglage und/oder des Preises von einem Kauf Abstand.

GR Kalcher meint, dass die Grundstücke intensiver vermarktet gehören.

AL Wetzlmair erwähnt, dass zu überlegen wäre, ob man mit dem Verkauf der Grundstücke einen Makler beauftragen sollte.

GV Lang findet es sehr gut, dass der Überschuss von € 35.000 beim Florianihof einer Sanierungsrücklage zugeführt wurde.

Bgm. Straßl legt dar, dass der Überschuss von € 35.000,- nur erzielt werden konnte, weil man nichts saniert hat. Es würde sofort anders aussehen, wenn man etwas investieren müsste.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2012/13; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet:

Entsprechend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 450.000,-- für die Zeit von 01.04.2012 bis 31.03.2013 vorgesehen.

Aus diesem Grunde wurden die drei Gallspacher Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Sparkasse	Raiffeisenbank	PSK
Zinssatz derzeit p.a. dekursiv	1,711	1,70	1,76
Zinssatz variable Verzinsung, dekursiv 3 Monats Euribor	+ 0,69 %	+ 0,69 %	+ 0,75 %

Billigstbieter waren die Sparkasse und die Raiffeisenbank und sind mit einem Zinsaufschlag von 0,69 % zum 3 Monats Euribor zu einem Zinssatz von 1,711 (Sparkasse) und 1,70 (Raiffeisenbank) praktisch gleichgestellt.

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die drei ortsansässigen Bankinstitute zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies erscheint zweckmäßig, um bei kurzfristig notwendigen Kontoüberschreitungen einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den Kassenkredit im heurigen Jahr wieder auf die angeführten Bankinstitute, zu den angebotenen Konditionen aufzuteilen, wobei bei einer unbedingt notwendigen Aufnahme auf das günstigste Angebot entsprechende Rücksicht genommen wird.

Praktisch gesehen, hatte der Kassenkredit in den letzten Jahren für die Marktgemeinde Gallspach aufgrund der guten Liquidität (Rücklagen) keine Bedeutung, weil wir vorübergehende Finanzierungsengpässe stets durch vorübergehende Rücklagenentnahmen ausgleichen konnten.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kassenkredit von € 450.000,--- für den Zeitraum von 01.04.2012 – 31.03.2013 zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute zu je € 150.000,-- aufzuteilen.

Beschluss: Der Kassenkredit von € 450.000,--- für den Zeitraum von 01.04.2012 – 31.03.2013 wird zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute zu je € 150.000,-- aufgeteilt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit GmbH, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl berichtet:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 wurde um Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angesucht. Dieses Förderansuchen wurde auf Empfehlung der Kommission positiv beurteilt.

Der BA 10 umfasst im Wesentlichen folgende Kanalbaumaßnahmen:

- Sanierung NK Wornig (zwischen Breslmayr und Weinbergweg)
- Sanierung SK VIIa bzw. Neubau zum Zeileiskanal (Geymannstraße Böschung)
- Sanierung NKIII (Hausruckstraße)
- Sanierung NK I/5 (Joh.-Seb.-Bachstraße)
- Sanierung NK I (Villenstraße)
- Sanierung NK I (Kurpark)
- Sanierung bzw. Neubau SK III (Stelzhamerstraße)
- Sanierung SK IX (zwischen Linzertrasse und Bach)
- Sanierung SK VI (Salzburgerstraße)
- Sanierung NK VII (Sonnenweg)
- Sanierung NK VII/3 (Teilstück Pfarrgraben)

Mit der Kommunalkredit ist nunmehr als Abwicklungsstelle für diese Förderung ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Die förderbaren Investitionskosten für die gegenständliche Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 wurden mit € 880.000,-- festgesetzt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 8 %.

In der abzuschließenden Annahmeerklärung für diese Förderung hat die Marktgemeinde Gallspach als Förderungsnehmer die Aufbringung der Finanzierung wie folgt zu bestätigen.

Anschlussgebühren	€ 49.147,--
Eigenmittel	€ 88.000,--
Bundesmittel	€ 77.676,--
Restfinanzierung	€ 665.177,--
Förderbare Gesamtinvestition	€ 880.000,--

Beschlussantrag: An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den beiliegenden Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bzw. der zu verfassenden Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen.

Debatte:

GV OSR Scharinger fragt an, wie lange die Sanierung aller Kanäle dauert.

AL Wetzlmair erklärt, dass es einen Bauzeitplan gibt und laut diesem müsste man in ca. 3 Jahren mit der Sanierung aller Kanäle fertig sein. Jedoch gibt es eine Prioritätenliste, welche die Reihenfolge der Sanierungen vorgibt.

GR Rapp möchte wissen, welchen Zinssatz die Gemeinde für das Darlehen bei der Kommunalkredit hat.

AL Wetzlmair erklärt, dass die Aufnahme des Förderdarlehens extra zu beschließen ist.

Beschluss:

Der beiliegende Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bzw. der zu verfassenden Verhandlungsschrift bilden, wird beschlossen

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

7.) Festsetzung der Tarife für das Naturerlebnisbad; Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Die Eintrittsgebühren beim Freibad in Gallspach wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2009 für die Badesaison 2009 festgelegt und sind seither unverändert. Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde bereits anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 empfohlen, die Badeintritte jährlich zu valorisieren. Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung würde sich folgende Berechnung ergeben:

VPI 03/2009	107,2 Punkte
12/2011	114,2 Punkte
Steigerung	7,0 Punkte = 6,5 %

	Bisher	neu
<u>Erwachsene:</u>		
	€	€
Tageskarte	3,40	3,60
Eintritt ab 16 Uhr	2,20	2,30
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 3,60)	1,70	1,80
Saisonkarte	48,--	50,--
<u>Kinder 6 bis 15 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Präsenzdienst, Zivildienst und Menschen mit Beeinträchtigungen jeweils nur mit Ausweis:</u>		
Tageskarte	1,70	1,80
Eintritt ab 16 Uhr	1,20	1,30
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 1,80)	1,--	1,10
Saisonkarte	24,--	25,00
<u>Ermäßigungskarten:</u>		
Saisonfamilienkarte ¹⁾	85,--	90,--
Schulklassen während des Unterrichtes pro Person	1,--	1,10
Familientarif Erwachsener ²⁾	2,90	3,10
Familientarif Kinder ²⁾	1,20	1,30
<u>Einsätze und Mieten:</u>		
Schlüsseleinsatz	15,--	16,--
Miete Liegenschränk pro Woche (Erlag € 16,00)	4,--	4,50
Miete Liegenschränk pro Saison	15,--	16,--

¹⁾ Ermäßigung wird nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt. Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahre sind im Familientarif inkludiert.

²⁾ Ermäßigung wird nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt, wenn mindestens eine Erwachsenen- und eine Kinderkarte, für die auf der Familienkarte eingetragenen Personen, gleichzeitig gekauft wird.

Zu vorstehender Indexaufwertungsberechnung der Badegebührentarife wird von der Aufsichtsbehörde stets angeregt, die Gebühren indexmäßig anzugleichen, damit es zu keiner Schwächung der Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben kommt.

Das Rechnungsabschlussergebnis für das Naturerlebnisbad ergibt in den letzten Jahren folgende Bilanz (mit Darlehenstilgungen):

2009 Abgang: 48.364,59
 2010 Abgang: 59.291,14
 2011 Abgang: 50.141,44

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Badegebührentarife ab der Badesaison 2012 indexmäßig anzugleichen.

Debatte:

GR Meindlhumer fragt an, ob man bei einem Badebesuch der Volksschule einen Gratis Eintritt für die VS-Kinder festlegen könnte. Außerdem wäre es toll, wenn Gallspacher Familien einen ermäßigten Eintritt erhalten würden.

Bgm. Straßl legt dar, dass man für Gallspacher Familien aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes keinen verbilligten Eintritt festlegen darf. Für die Volksschule würde sich ein eigener Tarif nicht auszahlen, da diese nur 1 x pro Saison das Bad besucht.

Beschluss: Die Badegebührentarife werden ab der Badesaison 2012 indexmäßig angeglichen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 12.10.1973 mit welchem der Pfarre Gallspach die Wasserverrechnung für den Friedhof erlassen wurde; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet:

Bei einer Kontrolle der Wassergebührenabrechnung ist man im Jahr 2010 darauf gekommen, dass der für die Wasserversorgung des Friedhofes installierte Wasserzähler bisher nie der Friedhofsverwaltung (Pfarramt) verrechnet wurde.

In der Sitzung am 11.05.2010 hat der Gemeindevorstand beschlossen, aufgrund der Tatsache, dass die Friedhofsverwaltung ohnedies Gebühren einhebt (Gräbergebühr), ab sofort die Wasserbezugsgebühr (ohne Kanalgebühr) für den Friedhof in Gallspach dem Pfarramt zu verrechnen.

Es wurden daher im Jahr 2010 € 101,52 und im Jahr 2011 € 128,66 zur Vorschreibung gebracht.

Mit Schreiben vom 22.02.2012 teilt das Pfarramt Gallspach (Friedhofsverwaltung), Herr Karl Krötzel mit, dass er ein Schreiben der Gemeinde vom 02.11.1973 gefunden hat, in welchem bestätigt wird, dass in der GR-Sitzung am 12.10.1973 beschlossen wurde, dass die Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Wasserleitung von der Gemeinde getragen werden.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, im Sinne der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner den GR-Beschluss vom 12.10.1973 aufzuheben. Glaublich ging es beim damaligen Beschluss in 1. Linie um die Gratisherstellung der Wasserleitung, die vorher durch den pfarreigenen Brunnen erfolgte und wahrscheinlich nicht um die laufenden Wasserbezugsgebühren.

Debatte:

GR Rapp weist darauf hin, dass der Vorbericht insofern verwirrend ist, da angeführt ist, dass der installierte Wasserzähler bisher nie verrechnet wurde. Das stimmt aber nicht, da es sich um die Wasserbezugsgebühr handelt, die nie verrechnet wurde.

Bgm. Straßl führt aus, dass die Pfarre um Befreiung der Kanalgebühr angesucht hat und man infolge dessen darauf gekommen ist, dass der Pfarre ohnedies nicht einmal die Wasserbezugsgebühr verrechnet wird.

GR Breslmayr möchte wissen, ob es mehrere Objekte gibt, bei denen keine Kanalgebühr eingehoben wird.

Bgm. Straßl sagt, dass seines Wissens der Sportplatz die einzige weitere Ausnahme ist.

Beschluss:

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner wird der GR-Beschluss vom 12.10.1973 aufgehoben. Glaublich ging es beim damaligen Beschluss in 1. Linie um die Gratisherstellung der Wasserleitung, die vorher durch den pfarreigenen Brunnen erfolgte und wahrscheinlich nicht um die laufenden Wasserbezugsgebühren.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

9.) Erlassung einer Verordnung betr. Betriebszeitenverlängerung für Gastgarten Naturerlebnisbad; Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Die Pächter des Restaurants der Naturbadeanlage, welche diese Gaststätte per 01.05.2012 neu übernehmen, haben beim Gemeindeamt deponiert, dass sie den Gastgarten bis 24:00 Uhr betreiben möchten und ersuchen daher um eine Betriebszeitenverlängerung hiefür.

§ 112 Abs. 3 der Gewerbeordnung bestimmt, dass Gastgärten jedenfalls von 8:00 bis 23 Uhr betrieben werden dürfen, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreiber untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind. Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen jedenfalls von 9:00 bis 22:00 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzungen des ersten Satzes erfüllen.

Da die Naturbadeanlage als Gut der Gemeinde ausgewiesen ist, befindet sich der erwähnte Gastgarten weder auf öffentlichem Grund, noch grenzt er an eine öffentliche Verkehrsfläche an und wäre daher die Betriebszeit für diesen nur von 9:00 bis 22:00 Uhr möglich.

Laut dem zit. Gesetz kann die Gemeinde jedoch mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten festlegen. Aus diesem Grund wurde nachfolgende Verordnung erstellt, die nur für den Gastgarten der Naturbadeanlage gelten soll und im Zeitraum von 01. Mai bis 30. Sept. j.J. eine Öffnungszeit von 9:00 bis 24:00 Uhr vorsieht.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 22. März 2012 mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gallspach geregelt wird. Aufgrund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 194/1994

idF BGBl I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird verordnet

§ 1

- (1) In der Zeit vom **01. Mai bis 30. September i.J.** darf in dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet der Marktgemeinde Gallspach der Gastgarten, welcher sich weder auf öffentlichem Grund befindet, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzt, jedenfalls von **09:00 Uhr bis 24:00 Uhr** betrieben werden, wenn dieser ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dient, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihm vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.
- (2) Die Regelung des Abs.1 umfasst jenen Gastgarten, der sich auf der Restaurantterrasse der Naturbadeanlage Gallspach (Pz.Nr. 488 KG. Gallspach) befindet.

§ 2

Obiger Lageplan gemäß § 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

Beilage:

1 Lageplan

(Siegfried Straßl)

Beschluss: Die vorstehende Verordnung betr. Betriebszeitenverlängerung für den Gastgarten des Naturerlebnisbades wird erlassen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Errichtung bzw. Führung der neuen Krabbelstube in Kooperation mit der Gemeinde Meggenhofen; Fassung eines Grundsatzbeschlusses; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl berichtet:

Die Bildungslandesrätin Mag. Doris Hummer hat die Gemeinden mit Schreiben vom 02.11.2011 eingeladen, sich bei der Errichtung von Krabbelstuben um gemeindeübergreifende Lösungen zu bemühen. Da für gemeindeübergreifende Kooperationen die Krabbelstubenerrichtung besser gefördert wird (10/12 LZ- bzw. BZ-Mittel) anstatt der üblichen 2/3 Finanzierung beim Kindergartenbau, haben wir uns mit der Gemeinde Meggenhofen in Verbindung gesetzt.

Grundsätzlich besteht auf Grund der gemeldeten Kinderzahl die Möglichkeit, dass wir ab September 2012 in unserer Krabbelstube 3 auswärtige Kinder (unter 3 Jahren) aufnehmen können.

Seitens der Gemeinde Meggenhofen wurde bereits ein entsprechender Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst. Voraussetzung für diese gemeindeübergreifende Krabbelstube muss aber eine fixe Vereinbarung von bis zu 3 Betreuungsplätzen („Platzgarantie“) für unter 3-jährige Meggenhofener Kinder sein.

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach müsste daher ebenfalls ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach entschließt sich hiermit, dass die Krabbelstube im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens gemeindeübergreifend mit der Nachbargemeinde Meggenhofen errichtet wird. Die dafür notwendigen Verhandlungen wurden vom Bürgermeister mit der Nachbargemeinde Meggenhofen bereits eingeleitet sowie Gespräche mit dem Land OÖ. über die Förderung der Bauinvestition im Ausmaß von 10/12 der Nettoinvestitionskosten, aufgenommen.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 01.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, vorstehenden Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Gallspach zu fassen.

Debatte:

GV Lattner möchte wissen, um welche Summe es sich handelt, wenn die 10/12 statt der 2/3 Regelung zur Anwendung kommt.

Bgm. Straßl erklärt, dass es sich um € 40.000,-- bis € 50.000,-- handelt. Diese Summe ist auch im Finanzierungsplan schon berücksichtigt.

GV Lattner findet die Kooperation sehr gut.

Bgm. Straßl teilt mit, dass für auswärtige Kinder von der Heimatgemeinde ein Gastbeitrag an die Gemeinde Gallspach gezahlt werden muss und auch die Eltern müssen für ihre Kinder bis zum 30. Lebensmonat einen Beitrag zahlen. Danach ist der Kindergartenbesuch kostenlos.

GR Kalcher fragt an, ob auswärtige Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Kindergarten in Gallspach bleiben können.

Bgm. Straßl sagt, dass die Gemeinde für solche Fälle im Vorhinein keine Zusagen macht. Wenn auswärtige Kinder in Gallspach bleiben wollen und es ist ein Platz frei, können sie natürlich bleiben. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, da diese Kinder in ihrer Heimatgemeinde zur Schule gehen und dort Anschluss haben wollen.

Beschluss: Vorstehender Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Gallspach wird gefasst.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Neuverpachtung des Badebuffets samt Wohnung; Abschluss eines Pachtvertrages mit dem neuen Pächter; Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Am 14.02.2012 erfolgte im Kreise von Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie von Fraktionsvertretern ein Hearing mit insgesamt 5 Pachtinteressenten für das Badebuffet.

Die Wahl fiel auf den Bewerber Andreas Standhartinger, der mit seinem Kompagnon Kurt Kugl zum Vorstellungsgespräch erschien.

Es haben in der Zwischenzeit mehrere Gespräche stattgefunden, wobei es vor allem um die Frage der Ablöse von verschiedenen Einrichtungsgegenständen vom Vorpächter ging.

Die Fragen konnten schließlich einvernehmlich geklärt werden.

Es wäre daher nunmehr folgender Pachtvertrag, dessen Textierung im Wesentlichen vom Vorgängervertrag übernommen wurde, abzuschließen:

P A C H T V E R T R A G

Abgeschlossen zwischen der

- **Marktgemeinde Gallspach als Verpächterin**,
im nachstehenden kurz „Verpächterin“ genannt, einerseits und der
- **Firma Kugl OG**, (bestehend aus den Gesellschaftern Andreas Standhartinger, geb. 24.06.1967, Kurt Kugl, geb. 18.6.1960, u. Andreas Hager, geb. 15.9.1971) als Pächter des Cafe-Restaurants samt Wohnung beim Naturerlebnisbad in Gallspach, Niederndorf 17
im nachstehenden kurz „Pächterin“ genannt, andererseits, wie folgt:

1.) Pachtgegenstand

Die Marktgemeinde Gallspach verpachtet an die Firma Kugl OG, Gallspach, Niederndorf 17 folgende Betriebsräume der Liegenschaft Gallspach, Niederndorf 17:

- a) **Baderestaurant** bestehend aus Küche, Lagerraum, Kühlraum, Restaurant, u. ehem. Massageraum im Ausmaß von 166 m² (ebenerdig gelegen) sowie **Terrasse**.
- b) **Wohnung** im Obergeschoß im Ausmaß von 95 m².

Das Pachtverhältnis umfasst außerdem folgende im beiliegenden Lageplan eingezeichnete Zusatz- bzw. Nebenräumlichkeiten:

WC-Anlagen samt Vorraum im Keller, 2 Personalräume mit Vorraum samt 2 WC's im Keller, ehem. Saunaräume (zwischen jetziger Lüftungszentrale u. Personalräumen) im Ausmaß von 20,65 u. 13,50 m² (diese beiden Räume sollen als Vereinsräume benützt werden können) sowie den Heizungsraum samt danebenliegenden 3 Kellerräumen und Vorraum. Außerdem können vom Pächter folgende Räume im ebenerdigen Betriebsgebäude (mit)benützt werden: Zentraler Mülllagerraum im Ausmaß von 18,47 m² und Abstellraum im Ausmaß von 22,02 m².

Vom gegenständlichen Pachtvertrag nicht erfasst werden ausdrücklich folgende Kellerräume:

Pumpenraum im Ausmaß von 34,13 m², Geräteraum im Ausmaß von 33,88 m² sowie Lüftungszentralraum im Ausmaß von 20,65 m².

Sofern seitens der Pächter diese Räume in Anspruch genommen werden sollten, ist über deren Benützung eine eigene Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gallspach notwendig, in der

festzulegen ist, welche baulichen Maßnahmen seitens des Pächters für eine gewerbliche oder private Nutzung zu setzen sind bzw. welches Benützungsentgelt dafür unter Einrechnung der vom Pächter zu erbringenden Leistungen zu bezahlen ist.

2.) Pachtdauer

Die Verpachtung der unter a) angeführten Räume erfolgt ganzjährig mit dem Standort in der gemeindeeigenen Naturbadeanlage „Gallspach, Niederndorf 17“.

Mit der Verpachtung dieses Baderestaurants räumt die Verpächterin der Pächterin das Recht zur Führung des Restaurantbetriebes – vorbehaltlich, dass diese alle Bedingungen in gewerbe-rechtlicher Hinsicht erfüllt – ein.

Die Verpachtung der unter b) angeführten Wohnung erfolgt ebenfalls ganzjährig, wobei sich die Pachtdauer nach dem Baderestaurant richtet, d.h. dass bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses für das Baderestaurant auch das Pachtverhältnis für die Wohnung endet.

Das Pachtverhältnis für die unter a) u. b) angeführten Räume beginnt am 1. Mai 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Seitens der Verpächterin wird auf eine Kündigung des Vertragsverhältnis unter der Voraussetzung verzichtet, dass der Restaurantbetrieb ordnungsgemäß und ohne wesentliche Beanstandungen geführt, sowie **die Wohnung durch einen der Gesellschafter der Pächterin bewohnt wird.**

Eine Kündigungsmöglichkeit der Verpächterin besteht ausdrücklich dann, wenn über das Vermögen der Pächterin das Konkursverfahren eingeleitet wird, gerichtliche Exekution geführt wird, sie das Bestandsobjekt nicht pfleglich behandelt oder davon grob nachteiligen Gebrauch macht; die Pächterin gegen das Weitergabeverbot verstößt oder andere wichtige Vertragsbestimmungen nicht einhält; außerdem dann wenn gegen die Pächterin eine strafrechtliche bzw. finanzstrafrechtliche Verurteilung vorliegt.

Eine Unterverpachtung sowohl des Badebuffets als auch der Wohnung wird nicht gestattet.

Seitens der Pächterin kann das Pachtverhältnis unter **Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende (= Kündigungstermin) mittels eingeschriebenen Briefs aus wichtigen (wirtschaftlichen oder gesundheitlichen) Gründen eines jeden Jahres gekündigt werden.**

3.) Preisbildung

Die Pächterin verpflichtet sich, Speisen und Getränke an die Gäste des Baderestaurants zu den ortsüblichen Preisen abzugeben. Zu diesem Zweck ist der Verpächterin jeweils vor Beginn der Badesaison eine Preisliste der, für die Badegäste vorgesehenen Speisen und Getränke vorzulegen.

4.) Gewerbeberechtigung

Festgehalten wird, dass die Pächterin über eine persönliche Gewerbeberechtigung zur Führung des Gastbetriebes des pachtgegenständlichen Betriebes verfügt.

Die erforderliche Betriebsanlagengenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bzw. gewerbebehördliche Genehmigung liegt vor (sh. Bescheide der BH. Grieskirchen vom 01.08.05, Zl. Wa10-129-8-2005 u. vom 30.11.05, Zl. Ge20-49-2005).

Die Pächterin verpflichtet sich das Pachtobjekt in der Rechtsform als „Gastgewerbe gem. § 111 Abs. 1 GewO 1994 in der Betriebsart als „Cafe-Restaurant“ zu führen.

Eine etwaige Abänderung der Betriebsart bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Die Pächterin verpflichtet sich keine Liefer- und Leistungsverträge bzw. Dauerschuldverhältnisse (etwa von Bier-, Eis- oder Kaffeebezugsverträgen) abzuschließen, welche nach der Kündigung des Pachtverhältnisses von der Verpächterin übernommen werden müssten.

5.) Inventar

Der Pächterin stehen zur Ausübung des an sie verpachteten Buffetbetriebes die in Punkt 1.) bezeichneten Räume zur Verfügung.

Die Wohnung samt Stiegenhaus sowie der Stiegenabgang zu den WC-Anlagen und der Vorraum zum WC wurden von der Gemeinde neu gefärbelt.

Das Restaurant und die Küche wurden vom Pächter in gebraucht gefärbeltem Zustand übernommen.

Die im Restaurant befindliche Bar befindet sich im Eigentum der Gemeinde (ohne Brauereitechnik).

Im Bereich der Küche befinden sich noch Restbestände an Inventar aus der alten Küche, welche Eigentum der Gemeinde sind.

Das der Verpächterin gehörige Inventar wird in einer Inventarliste erfasst und ist diesem Pachtvertrag angeschlossen.

6.) Terrassenbetrieb

Die Pächterin verpflichtet sich, für die Bewirtung auf der Terrasse auf ihre Kosten die notwendigen Tische und Stühle bereitzustellen, die nach Ablauf der Pacht in ihrem Eigentum verbleiben. Dem Vorpächter wurden jedoch eine Anzahl von Plastiksesseln und Tischen von der Gemeinde abgelöst, die dem neuen Pächter für Bewirtungszwecke im Freien zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl dieser Sessel u. Tische ist in der Inventarliste vermerkt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Terrasse außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades seitens der Pächter gegenüber dem Freigelände abzusperren ist. Es muss jedenfalls gewährleistet sein, dass außerhalb der Badesaison bzw. außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades das Badegelände – mit Ausnahme der Terrasse – von keinem Gast betreten wird. Die Marktgemeinde Gallspach als Verpächterin übernimmt ausdrücklich keine Haftung dafür sollte das Freigelände im Zusammenhang mit dem Restaurantbetrieb von Gästen und Mitarbeitern bzw. Gehilfen der Pächterin unbefugt betreten werden.

Die Pächterin ist daher angehalten dafür zu sorgen, dass es diesbezüglich zu keinen Über tretungen seitens der Gäste kommt.

Die Pächterin verpflichtet sich die Verpächterin für alle Schäden, welche durch sie persönlich, ihre Mitarbeiter bzw. Gehilfen oder ihre Gäste an der Naturbadeanlage sowie den Gebäuden verursacht werden, schad- u. klaglos zu halten.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Eis- und Schneeräumung (§ 93 StVO) wird festgestellt, dass

der Vorplatz entlang des Kabinentraktes seitens der Marktgemeinde Gallspach während der

Tagesstunden geräumt wird. Seitens der Pächterin ist jedoch dafür zu sorgen, dass für die Gäste

des Lokales stets ein Zugang in einer Breite von 1 m entlang des Kabinentraktes bis zur

„Niederndorfer Gemeindestraße“ von Schnee u. Eis geräumt wird.

Wird ein Eislaufplatz oder eine Eisstockschützenanlage im Winter betrieben, muss eine gesonderte Vereinbarung zwischen Verpächterin und Pächter getroffen werden.

7.) Pachtentgelt

Als Pachtentgelt wird mit der Pächterin folgendes vereinbart:

- a) für die unter Pkt. 1.) lit a) angeführten Räume des Baderestaurants samt angeführten Nebenräumlichkeiten ein Betrag von monatlich € 570,--
- b) Für die unter Pkt. 1.) lit b) angeführte Wohnung im Obergeschoß ein Betrag von monatlich € 400,--
- c) Die monatliche Betriebskosten-Vorauszahlung beträgt € 520,--.

Zu vorstehenden Beträgen ist jeweils die, nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung zu entrichtende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) dazuzurechnen. Bei dem unter lit. c) angeführten Betrag handelt es sich um eine àconto-Zahlung. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Die unter Pkt. 7 lit. a), b) und c) angeführten Beträge sind im Voraus jeweils bis zum 5. des Kalendermonats fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgebend ist.

Das unter lit. a) und b) vereinbarte Pachtentgelt wird nach dem Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichen monatlichen Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat des Pachtvertragsbeginns.

Die Pächterin erlegt am Tage der Vertragsunterfertigung eine Kautions in Höhe von insgesamt € 3.000,- incl. USt. in Form eines Sparbuches mit Losungswort, das der Verpächterin bekannt zu geben ist.

Die Neuberechnung der Pachtzinse erfolgt jeweils zum 1. Jänner des Jahres, (beginnend ab 2013) wobei die Indexveränderung im jeweiligen tatsächlichen Ausmaß, ohne Berücksichtigung einer Prozentschwelle berechnet wird.

Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren.

8.) Betriebskosten

Die Pächterin hat sämtliche mit dem Restaurantbetrieb und der Wohnung auflaufenden Betriebskosten wie folgt zu übernehmen: Stromkosten (lt. eigenem Strommessgerät), Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren (lt. eigenem Wasserzähler), Müllabfuhrgebühren sowie die Kosten für den Gasbezug. Angemerkt wird, dass das Restaurantgebäude einschließlich Wohnung mittels eines im Keller situierten Gaskessels geheizt und mit Warmwasser versorgt wird. Außerdem steht für die Warmwasserversorgung eine Solaranlage zur Verfügung.

Für das Wohn- u. Geschäftsgebäude Niederndorf 17, wird seitens der Verpächterin eine eigene Bündelversicherung (Feuer-Gewerbe, Sturm-Gewerbe, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch) abgeschlossen. Die Prämie für diese Versicherung hat - mit Ausnahme des, auf den für den „Pumpenraum samt Vorraum“ entfallenden Anteils - die Pächterin zu bezahlen.

Die Beheizung erfolgt mittels eines im Heizungsraum situierten Gasheizkessels. Der Gasbezug erfolgt wegen der Rabattgewährung über die Marktgemeinde und wird über die Betriebskosten abgerechnet. Die Strom- u. Betriebskosten für die Leuchten entlang des Garderobentraktes sowie die Beleuchtungsmasten, welche für die Beleuchtung des Zuganges zum Gastlokal dienen, gehen zu Lasten der Pächterin.

Die Pächterin hat auf ihre Kosten für eine laufende Reinigung und Säuberung aller zum Pachtgegenstand gehörenden Räumlichkeiten und Freiflächen, insbesondere jene, die für den Gastgartenbetrieb genutzt werden, zu sorgen.

Sofern von den Badegästen im Rahmen des Buffetbetriebes Trinkgläser, Teller etc. auf die Liegewiesen mitgenommen werden, hat die Pächterin auch dafür zu sorgen, dass diese wieder ordnungsgemäß eingesammelt werden.

Die für die Abfallbeseitigung aus dem Buffetbereich erforderlichen Müllgefäße hat sie auf ihre Kosten im ausreichenden Maße bereitzustellen.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Pächterin die zum Pachtgegenstand gehörigen Räumlichkeiten von Waren, Getränken, Leergebinden, Verpackungsmaterial etc. vollkommen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu reinigen.

9.) Öffnungszeiten

Festgehalten wird, dass das Baderrestaurant lt. Angabe der Pächterin ganzjährig betrieben wird. Es obliegt jedoch der Pächterin vom Ganzjahresbetrieb Abstand zu nehmen, falls dies aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Pachthöhe.

Die Mindestöffnungszeiten für das Baderestaurant während der Badesaison haben zumindest den Öffnungszeiten des Naturbades zu entsprechen. Etwaige während des Restaurantbetriebes im übrigen Jahr vereinbarte Ruhetage (2 Tage nach Wahl der Pächterin sowie ein 3-wöchiger Betriebsurlaub) haben während der Badesaison keine Gültigkeit.

Die Gastgewerbeausübung auf der nicht auf öffentl. Gut befindlichen Terrasse (Gastgarten) hat sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 112, Abs. 3 GewO 1994 zu richten. Außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades haben die Restaurantgäste ausnahmslos die, im Keller befindlichen WC-Anlagen zu benutzen. Die für den Badebetrieb vorgesehenen ebenerdigen WC-Anlagen werden außerhalb der Badeöffnungszeiten zugesperrt (Ausnahme Behinderten-WC mit Schlüssel).

Das Aufstellen von Spielautomaten, Werbebanner etc. durch die Pächterin darf nur im Einvernehmen mit der Verpächterin erfolgen.

10.) Instandhaltung

Die Pächterin übernimmt die, für den Restaurantbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten in einem gebrauchten Zustand. Die Wohnung wird in einem guten Zustand (teilweise neue Böden, neues Badezimmer, neu ausgemalt) übernommen.

Die Pächterin hat den Pachtgegenstand und die für den Pachtgegenstand bestimmten Einrichtungen und Geräte, wie im besonderen die Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Lüftungs-, Beheizungs- (einschließlich von zentralen Wärmeversorgungsanlagen - Solaranlage) und sanitären Anlagen, sowie Gas- u. Elektrogeräte regelmäßig zu warten und instand zu halten, als es sich nicht um ernste Schäden des Hauses bzw. der Anlagen handelt.

Ernste Schäden des Hauses bzw. der Anlagen sind seitens der Verpächterin instand zu setzen. Wird die Behebung von ernsten Schäden des Hauses nötig, so ist die Pächterin bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, der Verpächterin ohne Verzug Anzeige zu machen.

Rechtsfolgen bzw. Ansprüche der Pächterin im Zusammenhang mit solchen Mängeln, Schäden oder Gebrechen sind bei Behebung durch die Verpächterin innerhalb angemessener Frist ausgeschlossen, soweit das Pachtobjekt noch zum bedungenen Gebrauch taugte und der Schaden nicht auf grobes Verschulden der Verpächterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen war.

Die Pächterin haftet für alle Schäden, die der Verpächterin aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Pachtobjektes bzw. mangelnder Wartung durch die Pächterin, deren mit ihr zusammenwohnenden Familienangehörigen und die sonst von ihr in die gepachteten Räume aufgenommenen Personen - insbesondere auch der Gäste des Baderestaurants - entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen und die daran angeschlossenen Geräte.

Kommt die Pächterin ihrer Erhaltungspflicht bzw. Wartungspflicht nicht nach, kann die

Verpächterin nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der er-

forderlichen Arbeiten jederzeit auch im Bestandobjekt auf Kosten der Pächterin durchführen.

Die Pächterin hat das Betreten des Pachtgegenstandes durch die Verpächterin oder die von dieser beauftragten Personen aus wichtigen Gründen zu gestatten und die Pachträume nach Voranmeldung zu den, der Pächterin zumutbaren Zeiten zugänglich zu machen. Bei Gefahr im Verzug kann die Verpächterin jederzeit, auch in Abwesenheit der Pächterin die Pachträume betreten. Daher hat die Pächterin Vorsorge zu treffen, dass in diesem Fall das Pachtobjekt zugänglich ist, ansonsten sie für alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden (insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung des Bestandobjektes) aufzukommen hat.

Die Pächterin hat die vorübergehende Benützung und die Veränderung seines Pachtgegenstandes zuzulassen, wenn dies zur Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten an allgemeinen Teilen des Hauses oder zur Behebung ernster Schäden des Hauses notwendig

oder zweckmäßig ist; ferner, wenn dies zur Durchführung von Veränderungen an anderen Räumen notwendig, zweckmäßig und der Pächterin zumutbar ist.

Beabsichtigte Arbeiten am Pachtgegenstand hat die Pächterin der Verpächterin schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang, sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbemannes so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Verpächterin die Interessen des Hauses wahrnehmen kann. Strom- und Wasserleitungen dürfen nur unter Putz verlegt werden. Das Anbringen von Parabolspiegeln, Außenantennen, Werbeschilder am Gebäude ist nur nach Absprache mit der Verpächterin gestattet.

Im übrigen wird festgehalten, dass die Pächterin nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin berechtigt ist, irgendwelche baulichen oder sonstigen gravierenden Änderungen am Bestandsobjekt vorzunehmen.

Der Pachtgegenstand ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses gereinigt und geräumt zurückzustellen..

11.) Unterverpachtung

Eine gänzliche oder teilweise Unterbestandsgabe des Pachtobjektes oder gänzliche oder teilweise Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an dritte Personen ist der Pächterin entgeltlich und unentgeltlich nicht gestattet.

12.) Rechtsnachfolge

Eine etwaige Rechtsnachfolge oder Veräußerung der KUGL OG ist der Verpächterin bekannt zu geben und bedarf deren vorheriger Zustimmung.

13.) Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Pachtvertrages bedürfen der Schriftform. Für Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Grieskirchen zuständig.

14.) Anfechtungsverzicht

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht. Es werden vielmehr die, von Nichtigkeit oder Unwirksamkeit betroffenen Punkte durch solche ersetzt, die den Intentionen der Vertragsparteien möglichst nahe kommen. Festgehalten wird, dass neben dem gegenständlichen schriftlichen Pachtvertrag keine Nebenabreden bestehen.

15.) Gewährleistung

Die Verpächterin übernimmt keine Gewährleistungspflicht für eine bestimmte Beschaffenheit und Eignung oder ein bestimmtes Ertragnis des Pachtobjektes.

16.) Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach errichtet. Eine Ausfertigung bleibt bei den Akten der Verpächterin. Die Pächterin erhält ebenfalls eine Ausfertigung. Die Kosten der Vergebührung dieses Pachtvertrages trägt die Pächterin.

17.) Genehmigung

Der gegenständliche Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 22.März 2012 genehmigt.

Gallspach, am

Für die Marktgemeinde Gallspach:

Pächterin:

(Bürgermeister Siegfried Straßl)

(Unterschriften Gesellschafter)

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 01.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den vorstehenden Pachtvertrag mit der Fa. Kugl OG betreffend das Baderrestaurant samt Wohnung in Niederndorf 17 abzuschließen.

Debatte:

GV OSR Scharinger fragt an, ob man den Satz „Es obliegt jedoch der Pächterin vom Ganzjahresbetrieb Abstand zu nehmen, falls dies aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist.“ aus dem Pachtvertrag nicht besser streichen sollte.

Bgm. Straßl erwähnt, dass dieser Satz auch im vorhergehenden Pachtvertrag enthalten war.

GV Lattner meint, dass die Instandhaltung gut geregelt wurde. Er ist jedoch der Meinung, dass die Lüftungsanlage von einer Fachfirma gewartet werden sollte. Dieser Passus sollte besser aus dem Vertrag herausgestrichen werden. Außerdem könnten die Pächter die Lüftungsanlage eigentlich auch nicht warten, da der Lüftungszentralraum vom Pachtgegenstand ausgeschlossen ist.

AL Wetzmair erklärt, dass dieser Raum deshalb ausgeschlossen ist, damit er nicht als Lagerraum verwendet werden kann.

Bgm. Straßl wirft ein, dass der Pächter zur Wartung der Lüftungsanlage eine Firma beauftragen muss, er selbst kann dies nicht erledigen. Außerdem muss ein Wartungsbuch geführt werden, welches von der Gemeinde kontrolliert wird.

GV Lattner meint, dass man den Pächtern mitteilen soll, welche Firma die Wartung der Lüftungsanlage unter dem alten Pächter vorgenommen hat. Dies war nämlich die Firma Metzger aus Gallspach.

GV Lang führt aus, dass man sehr froh ist, einen geeigneten Pächter für den Ganzjahresbetrieb gefunden zu haben.

Bgm. Straßl schließt sich seiner Meinung an. Die Suche erwies sich schwieriger als gedacht, dafür waren die illusorischen Ablösevorstellungen des Vorpächters ein Mitgrund. Bei den neuen Pächtern habe man aber ein sehr gutes Gefühl. Sämtliches Inventar – außer der fix montierten Bar – wurde erneuert.

Beschluss: Der vorstehende Pachtvertrag wird mit der Fa. Kugl OG betreffend das Baderestaurant samt Wohnung in Niederndorf 17 abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.a) Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Ankauf eines Transport- u. Winterdienstfahrzeuges (Ersatzbeschaffung f. Unitrac); Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Leider ist der im Jahr 2002 angeschaffte Lindner Unitrac laut Empfehlung der Fachwerkstätte dringend zu erneuern, da in nächster Zeit große Reparaturen zu erwarten sind.

Der Leiter des Bauhofes, Franz Straßl hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges beschäftigt.

In die engere Wahl kamen dabei folgende Fahrzeuge:

Lindner Unitrac	
Fa. Kreupl, Aistersheim	
Angebotspreis	€ 82.914,--
+ 20 % Mwst.	€ 16.582,80
	€ 99.496,80
- Rücknahmepreis Unitrac alt	€ 23.000,--
	€ 76.496,80 incl. Mwst.
Anbaugeräte: Bestand	

Bokimobil			Bokimobil		
Fa. Berger, Schwanenstadt			Fa. Berger, Schwanenstadt		
Variante mit Kupplungsdreieck			Variante mit Anbauplatte		
Angebotspreis:	€ 82.615,--		Angebotspreis:	€ 81.650,--	
+ 20 % Mwst.	€ 16.523,--		+ 20 % Mwst.	€ 16.330,--	
	€ 99.138,--			€ 97.980,--	
- Rücknahmepreis Pflug+Streuer	€ 21.900,--		- Rücknahme ohne Pflug+Streuer	€ 17.300,--	
incl. Mwst.	€ 77.238,--		incl. Mwst.	€ 80.680,--	
Anbaugeräte Neu:	Sole Streuung	€ 20.000,--	Streuerumbau möglich, Kosten ca. € 564,-- Schneepfluganpassung ca. € 500,--		
	Schneepflug	€ 7.842,--			
Streuerumbau möglich, Kosten ca. € 564,-- Eintauschpreis Streuer € 4.380,-- (€ 77.238,-- + € 4.380,-- = € 81.618,--)					

Ladog	
Lagerhaus Grieskirchen	
Angebotspreis:	€ 85.695,--
+ 20 % Mwst.	€ 17.139,--
	€ 102.834,--
- Rücknahmepreis	€ 15.000,--
	€ 87.834,-- incl. Mwst.
Anbaugeräte: Bestand	
Umbaukosten ca. € 1.000,--	

A) Lindner Unitrac, Fa. Kreupl, Aistersheim

Die für die Gemeinde billigste Lösung mit einem Ankaufspreis von € 76.496,80 wäre den alten Lindner Unitrac mit einem neuen Fahrzeug dieser Firma zu ersetzen.

Vorteil: Man könnte den Schneepflug sowie das Streugerät weiterverwenden.

Nachteil: Wir haben mit dem Lindner Unitrac in den vergangenen 10 Jahren nicht die besten Erfahrungen gemacht, zB. Rahmenbruch, neue Kupplung, insgesamt mussten wir für Reparatur + Service in den vergangenen Jahren rd. € 25.000,-- excl. Mwst. aufwenden. Außerdem erfüllt der Lindner Unitrac nicht die Euro 5 Norm (wird abgasmäßig als Traktor gewertet.)

B) Boki Mobil, Fa. Berger, Schwanenstadt

Dieses Gerät wäre die 2. günstigste Lösung. Für das Fahrzeug müssten € 77.238,-- angezahlt werden. Wenn wir den alten Streuer auf dieses Gerät aufbauen und einen neuen Schneepflug anschaffen (weil der alte zu schwer ist) kämen wir auf Kosten von rd. € 90.024,--. Man könnte sich bei diesen Geräten natürlich auch entscheiden, die bisherige Salzstreuung auf Solestreuung umzustellen. In diesem Fall müssen wir incl. Solestreuer+Schneepflug mit Kosten von € 105.080,-- rechnen.

C) Ladog Kommunalfahrzeug, Lagerhaus Grieskirchen

Dieses Gerät wurde uns erst 1 Tag vor der GV-Sitzung angeboten und ist - vom Prospekt her gesehen - das offensichtlich höherwertige Fahrzeug der 3 verglichenen Geräte.

Der Ankaufspreis beträgt unter Berücksichtigung des Rücknahmepreises € 87.834,--.

Man kann sowohl den Schneepflug als auch das Streugerät weiter verwenden.

Die Umbaukosten würden ca. € 1.000,-- betragen.

Eine endgültige Bewertung dieses Gerätes wollte der Bauhofleiter noch nicht machen, da eine Probefahrt und genaue Vorführung noch nicht erfolgten.

Finanzielle Mittel: Im Budget für 2012 wurden € 100.000,-- für den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges vorgesehen.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, für den Fall, dass das vom Lagerhaus Grieskirchen angebotene Kommunalfahrzeug der Marke Ladog T1550T Hydro Euro 5 den im Prospekt vorgestellten Erwartungen entspricht und auch über gute Referenzen im Gemeindebereich verfügt, der Ankauf dieses Gerätes zu einem Anbotspreis von 87.834,-- incl. Mwst. + ca. € 1.000,-- Umbaukosten für bestehenden Schneepflug + Streugerät beim Lagerhaus Grieskirchen beschlossen werden soll.

Falls dieses Gerät nicht in Frage kommt, soll der Ankauf des Kommunalfahrzeuges Boki Mobil bei der Fa. Berger, Schwanenstadt zum Preis von 77.238,-- incl. Mwst. erfolgen, wobei in diesem Fall die Umstellung von Salzstreuung auf Solestreuung überlegt werden muss. In diesem Fall kommen noch zusätzliche Kosten von € 27.842,-- für den Ankauf eines Solestreuers samt neuen Schneepflug dazu.

Im Sinne des Auftrages des Gemeindevorstandes haben sich GV Dieter Lang sowie Franz Straßl am 19. März den „Boki-Mobil“ direkt im Werk in Bayern angesehen.

Am 21. März erfolgte eine Besichtigung des „Ladog“ in der Lagerhauswerkstätte in Grieskirchen durch eine Gemeindeabordnung.

Ein Vergleich der beiden Fahrzeuge ergibt nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Boki-Mobil um rd. € 7.000,-- billiger ist als der Ladog, eindeutig einen Vorteil für den Boki-Mobil.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen, das Kommunalfahrzeug „Bokimobil“ bei der Fa. Berger in Schwanenstadt zu einem Preis von € 80.680,-- incl. MWST. in der Ausstattung „Anbauplatte“ anstatt „Kuppeldreieck“ vorne incl. Rücknahme des Altgerätes „Unitrac“ (ohne Schneepflug und Streuer) anzukaufen.

Debatte:

GV Lang teilt mit, dass die Suche nach einem geeigneten Kommunalfahrzeug, welches den Lindner Unitrac ersetzen soll, schwierig war, da die Angebotsbreite sehr groß ist. An dieser Stelle ein großes Lob an den Bauhofleiter Franz Straßl, der sich besonders bemühte, das beste Angebot zu finden. Bei der Besichtigung des Bokimobil in Bayern erfuhr man, dass dieses Gerät nicht nur mit einem Kupplungsdreieck, bei welchem man eine Schwachstelle vermutete, geliefert wird sondern man auch eine andere Variante mit einer starren Anbauplatte haben kann. Dies war aus dem Prospekt jedoch nicht ersichtlich.

Danach besichtigte man den Ladog in der Lagerhauswerkstätte in Grieskirchen. Mit diesem Gerät wurde eine Probefahrt gemacht und man musste leider feststellen, dass dieses Gerät den Gallspacher Anforderungen leider nicht entspricht, da es nicht einmal den Höhenweg hinauf fahren konnte. Daher kam man zu dem Entschluss, dass das Bokimobil für Gallspach am besten geeignet ist.

Bgm. Straßl bedankt sich bei GV Lang für den Zeitaufwand und für das Engagement bei den Besichtigungen.

GV OSR Scharinger bedankt sich bei GV Lang und bei Bauhofleiter Franz Straßl für ihre Bemühungen.

GR Geßwagner ist der Meinung, dass die Entscheidung für den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges viel zu schnell getroffen wurde. Die Möglichkeit der Vergabe des Winterdienstes wurde nicht beachtet, was zu einer bedeutenden Kosteneinsparung geführt hätte.

GV Lattner führt aus, dass auch in der ÖVP-Fraktion das Thema „Vergabe des Winterdienstes“ behandelt wurde. Jedoch ist allen bewusst, dass im Allgemeinen ein neues Kommunalfahrzeug, welches nicht nur für den Winterdienst eingesetzt wird, benötigt wird. Bzgl. der Vergabe wurde beim Maschinenring angefragt. Der Stundensatz beträgt dort zwischen € 80,- und € 90,-. Im Anschluss wurde mit dem Amtsleiter über die Vergabe gesprochen, welche laut seiner Aussage um einiges teurer kommt. In den letzten 10 Jahren war der Lindner Unitrac durchschnittlich 165 Stunden für den Winterdienst im Einsatz. Bei Vergabekosten von € 80,-/Stunde würde man jährlich auf eine Summe von € 14.025,- kommen. Zu beachten ist jedoch, dass der Maschinenring kein Fahrzeug besitzt, mit welchem die schmalen Straßen in Gallspach geräumt werden können.

Es wäre sinnvoll zu überlegen, ob man den Winterdienst vergibt und im Zuge dessen ein billigeres Fahrzeug für den Bauhof ankauft.

Bgm. Straßl sagt, dass es jetzt sehr spät ist, dieses Vorhaben komplett zu ändern. Bei der Erstellung des Voranschlags im November wurde der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges bereits berücksichtigt und wäre es spätestens zu diesem Zeitpunkt notwendig gewesen, die Auslagerung des Winterdienstes anzusprechen. Die Auslagerung des Winterdienstes war in den vergangenen Jahren schon des Öfteren ein Thema und man weiß, dass diese Form des Winterdienstes um einiges teurer kommt. Beim Maschinenring kommt außerdem eine Bereitstellungspauschale dazu. Zu beachten ist, dass der Maschinenring mit seinen großen Maschinen bei den zum Teil sehr engen Straßen mit parkenden Autos den Winterdienst nicht verrichten kann. Außerdem braucht man ein neues Fahrzeug für den Bauhof. Zu bedenken ist auch die Personalauslastung. Dadurch, dass wir ein Naturerlebnisbad zu betreuen haben, brauchen wir in den Sommermonaten dementsprechend viel Personal, welches wiederum in den Wintermonaten beschäftigt werden muss. Diese Arbeiter müssten bei Wegfall des Winterdienstes „stempeln gehen“.

GV Lattner ist der Meinung, dass eine teilweise Auslagerung des Winterdienstes sinnvoll wäre. Bei teilweiser Vergabe an den Maschinenring muss man mit 40 – 50 Stunden rechnen, die jedes Jahr fix bezahlt werden müssen, auch wenn kein Winterdienst notwendig ist.

AL Wetzlmair weist darauf hin, dass lt. Auskunft von Herrn Kumpfmüller, Maschinenring Grieskirchen, bei einer durchschnittlichen Stundenanzahl von 165 Stunden eine fixe Stundenpauschale von 90 Stunden anfällt. Diese ersten 90 Stunden kosten pro Stunde € 90,-. Jede weitere Stunde kostet € 85,-. Zu berücksichtigen sind auch Sonn- u. Feiertagszuschläge und Nachtzuschläge (19:00 – 05:00 Uhr). Unter Berücksichtigung aller Zuschläge würde die Erledigung des Winterdienstes durch den Maschinenring der Gemeinde Gallspach – bei einem normalen Winter - zw. € 18.000,- und € 19.000,- kosten. Wie schon gesagt, besitzt der Maschinenring kein Fahrzeug mit 4-Rad-Lenkung, welches für die engen Straßen in Gallspach mit zum Teil auf der Straße parkenden Autos, benötigt wird. Den jetzigen Personalstand brauchen wir aufgrund unseres Naturerlebnisbades. Bei einer Auslagerung des Winterdienstes könnten man die Arbeiter in den Wintermonaten nicht mehr beschäftigen. Die Stadtgemeinde

Ried musste aufgrund von fehlenden Ressourcen 1/3 des Winterdienstes auslagern und fallen dadurch Kosten in der Höhe von € 60.000,- an. Bei Erledigung in Eigenregie würden sich die Kosten auf € 37.000,- verringern.

GR Anzengruber fragt an, ob es bei diesem Kauf notwendig ist, die Bundesbeschaffungsgesellschaft zu befragen.

AL Wetzlmair gibt an, dass der Unitrac und der Ladog in der Bundesbeschaffung sind, das Bokimobil jedoch nicht. Lt. Vergabegesetz kann man bis zu € 100.000,- frei vergeben.

GR Breslmayr fragt an, ob die Servicestelle für das Bokimobil auch bei der Fa. Berger in Schwanenstadt ist.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Garantiekontrollen bei der Fa. Berger gemacht werden müssen. Danach kann man sich eine beliebige Werkstatt aussuchen.

GR Breslmayr meint, dass das alte Gerät durch Umkippen aufgrund einer Fehlbedienung den besagten Rahmenbruch erlitt.

AL Wetzlmair teilt mit, dass der Rahmenbruch vor ca. 2 Jahren passierte. Dabei war vorne am Gerät der Schneepflug montiert und hinten war der Salzstreuer voll beladen. Beschädigt wurde das Gerät 1 mal - vor einigen Jahren - als ein bereits ausgeschiedener Mitarbeiter im Bereich einer Böschung Erde abkippte, wodurch es zu einer „Verwindung“ des Rahmens kam.

Beschluss: Das Kommunalfahrzeug „Bokimobil“ wird bei der Fa. Berger in Schwanenstadt zu einem Preis von € 80.680,- incl. MWST. in der Ausstattung „Anbauplatte“ anstatt „Kuppeldreieck“ vorne incl. Rücknahme des Altgerätes „Unitrac“ (ohne Schneepflug und Streuer) angekauft.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.b) Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Sanierung des Vorplatzes beim Gemeindeamt aufgrund neuerlicher Ausschreibung; Beratung u. Beschlussfassung

AL Wetzlmair berichtet:

Die gegenständliche Sanierung des Gemeindevorplatzes, mit der sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.09.2011 beschäftigt hat und die noch im Herbst vorigen Jahres hätte durchgeführt werden sollen, wurde auf heuer verschoben.

Dies deswegen, da aufgrund der damaligen Ausschreibung von Baumeister Rebhan nur 1 Anbot eingelangt ist und dieses überdies einige Vorbemerkungen enthielt, die im Falle der Auftragserteilung noch mehr Kosten erwarten ließen.

Die damalige Ausschreibung wurde daher aufgehoben und erfolgte durch Baumeister Rebhan eine neuerliche Ausschreibung der Arbeiten in 2 Ausführungsvarianten. Insgesamt wurden 10 Baufirmen zur Anbotlegung eingeladen. Es hat wieder nur eine Firma und zwar die Firma Rosner aus Meggenhofen – dieselbe Firma wie im Vorjahr – ein Anbot abgegeben.

Da das Bauvorhaben als Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurde, hat Baumeister Rebhan nach erfolgter Anbotöffnung, welche am 08.03.2012 im Marktgemeindeamt Gallsbach stattgefunden hat, noch entsprechende Preisverhandlung durchgeführt.

Es ist nunmehr vorgesehen, den Vorplatz bei der Gemeinde anstelle der ursprünglichen „monolithischen Platte“ (Beton) mit Betonpflastersteinen auszuführen.

Die Anbotsumme beläuft sich aufgrund des Angebotes der Fa. Baumeister Rosner samt Nachverhandlungen somit auf € 122.400,- incl. Mwst.

Hinsichtlich der finanziellen Bedeckung dieser Vorplatzsanierung wird festgestellt, dass im außerordentlichen Haushalt 2012 ein Betrag von € 108.500,- vorgesehen wurde. In der Erkenntnis, dass wir mit diesem Betrag nicht das Auslangen finden werden, hat man aufgrund

der positiven Zahlen des Rechnungsabschlusses 2011 entsprechend vorgesorgt und weitere € 50.000,-- der Vorplatzsanierung zugeführt, sodass insgesamt ein Betrag von € 158.500,-- für diese Maßnahme im Budget zur Verfügung steht.

Baumeister Rebhan hat in der GV-Sitzung am 13.03.2012 die näheren Details der zu erfolgenden Baumaßnahmen erläutert.

Beschlussantrag: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GV in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschäftigt und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, mit der Sanierung des Vorplatzes die Firma Baumeister Rosner aus Meggenhofen zur Anbotssumme von € 122.400,-- incl. 20 % Mwst. zu beauftragen.

Debatte:

GR Kalcher fragt an, ob man die Vorplatzsanierung noch einmal ausschreiben soll, da es ja nur einen Bewerber gibt.

Bgm. Straßl erklärt, dass nun zum 2. Mal 10 Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden und wiederum nur die Firma Rosner – so wie auch im letzten Jahr – ein Anbot abgegeben hat.

GV OSR Scharinger ist der Meinung, dass man froh sein kann, dass der Gemeinde beim Rechnungsabschluss genug Geld geblieben ist, damit man dieses Vorhaben endlich in Angriff nehmen kann. Denn das Gemeindeamt ist in gewisser Weise die Visitenkarte einer Gemeinde.

Bgm. Straßl erklärt, dass das Hauptziel der Vorplatzsanierung nicht die Gestaltung bzw. Verschönerung ist sondern dass die Reparatur im Vordergrund steht. Es ist jederzeit möglich, dass es durch die Decke, die ja zugleich der Vorplatz ist, in den Kursaal reinregnet.

GR Poplatnik fragt an, wie lange die Decke nach der Reparatur wieder dicht sein wird.

Bgm. Straßl meint, dass man das nicht so genau sagen kann. Baumeister Rosner ist zB. verwundert, dass es jetzt – nach 30 Jahren – noch nicht hineinregnet.

Beschluss: Mit der Sanierung des Vorplatzes wird die Firma Baumeister Rosner aus Meggenhofen zur Anbotssumme von € 122.400,-- incl. 20 % Mwst. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

13.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2011

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

GR Anzengruber erwähnt, dass es bei diesem Protokoll 2 Änderungen gab. Beide Änderungen entsprechen nicht der Wahrheit, wie am Tonband deutlich zu hören ist. Das Protokoll ist kein Wunschkonzert. Wortmeldungen werden so protokolliert, wie sie gesagt wurden und nicht wie sie gemeint wurden. Wenn dies in Zukunft vermehrt vorkommt, besteht er darauf, dass Wortmeldungen nur mehr so protokolliert werden, wie sie deutlich gesagt wurden. Ansonsten unterschreibt er das Protokoll nicht mehr.

14.) Berichte des Bürgermeisters

A) Vereinbarung mit Fa. EPRO wegen Grundinanspruchnahme für Altstoffsammelinsel

Die Fa. EPRO (Frau Doblhofer) hat einer Vereinbarung zugestimmt, wonach die Gemeinde Grund im Ausmaß von ca. 8 m² für die Vergrößerung der Altstoffsammelinsel in Vöglthn in Anspruch nehmen kann. Die Arbeiten sollen durch den Bauhof in Eigenregie ausgeführt werden.

B) Befristete Befreiung für Abbruchabfälle

Der Gemeindebund teilt mit, dass bis Ende März 2013 eine befristete Befreiung vom Altlastenbeitrag für Hausabbrüche in Ortskernen gilt. Damit soll ein Anreiz geboten werden, dass in Ortskernen vieler Gemeinden Grundstücke mit alten Gebäuden neu bebaut werden und nicht neue Grundstücke außerhalb der Ortschaften erschlossen und bebaut werden.

Diese Begünstigung hätte wohl auch für Gallspach für einige Objekte (Stichwort Mariandl, Bayr. Hof, Wiesner etc.) Bedeutung.

C) Dank für finanzielle Unterstützung für neue Kirchenorgel

Mit Schreiben vom 20.01.2012 bedankt sich das Pfarramt sowie das Orgelkomitee für die Zusage der finanziellen Unterstützung zum Ankauf der neuen Kirchenorgel.

D) Nächtigungsstatistik 2011

Im Jahr 2011 konnten wir 27.053 Nächtigungen verzeichnen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2010, eine Steigerung von 2.685 Nächtigungen oder + 11,02 % (2010: 24.368).

Damit konnte erstmals der seit Jahren zu beobachtende Abwärtstrend gestoppt werden.

E) Förderungsansuchen für Photovoltaikanlage bei der Volksschule

Das Amt der Oö. Landesregierung bestätigt mit Schreiben v. 12.01.2012 die Anmeldung der Gemeinde Gallspach betreffend beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude der Volksschule Gallspach.

Leider wird jedoch mitgeteilt, dass unsere Einreichung an 281. Stelle gereiht wurde und somit nicht mehr im Förderprogramm berücksichtigt werden kann.

Sollte jedoch eine Schule innerhalb des Kontingents keinen Antrag stellen oder auf die Errichtung verzichten, besteht die Möglichkeit einer Nachrückung in das Kontingent.

F) Einspruch gegen Schulkostenrechnung von Grieskirchen wegen großer Kostenerhöhungen

Die Schulkostenrechnung der Stadtgemeinde Grieskirchen für die Hauptschulen, die Polytechn. Schule sowie die Schülernausspeisung ergibt seit dem Umzug in das neue Schulzentrum gegenüber den alten Schulgebäuden teils exorbitante Kostenerhöhungen.

So ergibt sich beispielsweise bei den Personalkosten für den Polytechn. Lehrgang eine Kostensteigerung um rd. 334 %.

Der Verwaltungs- u. Betriebsaufwand ist bei der Hauptschule um 126 % und beim Poly um 322 % gestiegen.

Bei der Schülernausspeisung ergibt sich eine Kostensteigerung um 110 %.

Da die Grieskirchner uns ihre erhöhten Schulkostenrechnungen ohne jeden Kommentar und Erklärungen worauf sich die immensen Mehrkosten begründen, übermittelt haben, wurde von uns innerhalb der 14-Tagesfrist zunächst Einspruch erhoben und wurden die Grieskirchner ersucht, die Kostenerhöhungen zu erklären.

G) Neuer Finanzierungsplan für Neubau Kindergarten

Vom Land wurden im Wesentlichen die von der Neuen Heimat im Herbst bekannt gegebenen Mehrkosten beim Kindergartenbau anerkannt.

Die Errichtungskosten dürfen nunmehr den Betrag von € 2.430.000,-- nicht überschreiten. Der ursprüngliche Kostenrahmen lautete auf € 2.069.000,--.

Der Generalübernehmer Neue Heimat hat sich mit Schreiben vom 17.02.2012 verpflichtet, den neuen Kostenrahmen von € 2.430.000,-- einzuhalten.

Seitens der Amtsleitung wurde nun ein neuer Finanzierungsvorschlag dem Land vorgelegt. Durch die Tatsache, dass wir bei der Krabbelstube mit der Gemeinde Meggenhofen kooperieren, ergibt sich bei der Krabbelstube eine bessere Landesförderung (10/12 anstatt 2/3).

Die Mehrkosten für die Gemeinde gegenüber dem alten Finanzierungsplan würden sich nunmehr auf € 72.200,-- belaufen.

H) Bauverhandlung Siedlungsgenossenschaft

Am 01.03.2012 fand die Bauverhandlung der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen zur Errichtung eines Wohnhauses mit 10 Wohneinheiten in der Brucknerstraße statt.

I) Gewerbeverhandlung – Erweiterung der Öffnungszeiten des Badebuffets

Am 27.03.2012 findet die Gewerbeverhandlung bzgl. der Erweiterung der Öffnungszeiten beim Naturerlebnisbad statt.

J) Fußweg von Werndlstraße zur Bushaltestelle Poststraße

Insgesamt steigen 5 Kinder in der Poststraße dem Bus Richtung Wels zu.

3 davon würden den Weg benützen:

- Eva Muckenhuber, Werndlstraße 13
- Laura u. Lukas Meindlhumer, Styriastraße 21

Simon Oberauer, Salzburgerstr. 22 wird mit dem Auto zur Bushaltestelle gebracht und Marcel Suchy wohnt in der Poststr. 33.

Der Gemeindevorstand hat sich entschieden, dass zunächst ein provisorischer Fußweg durch Aufbringung von Kehrsplitt sowie Verlegung von Granitstufen im oberen Bereich durch den Bauhof in Eigenregie geschaffen werden soll.

K) Wetterstation

Die Wetterstation wird am 10.4.2012 geliefert, montiert und in Betrieb genommen.

Nach Inbetriebnahme der Wetterstation werden die Wetterdaten aus Gallspach in Ö3 genannt. Die meisten Gemeinden organisieren gemeinsam mit Ö3 eine offizielle Eröffnung der Wetterstation. Dabei wird die Gemeinde in Ö3 vorgestellt; meistens folgt auch ein Fernsehbericht auf "ÖÖ - Heute".

Bei derartigen Eröffnungsfeiern ist ein vom Fernsehen bekannter Meteorologe (z.B. Hr. Wadsack, Hr. Hundorf, etc.) anwesend um die Wetterstation zu erklären bzw. Fragen zum Klima etc. zu beantworten.

Man könnte entweder eine Eigenveranstaltung machen oder die Veranstaltung mit dem IVV-Wandertag, der am Samstag oder Sonntag, 23./24. Juni 2012 stattfindet, kombinieren. Idealerweise könnte man bei der Wetterstation beim Hochbehälter eine Labstation einrichten. Dann hätte man für die Eröffnung gleich eine gewisse gesicherte Besucherfrequenz.

Die Gemeinde wird sich bis spät. 06.04.2012 bei Ö3 melden und mitteilen, wie und wann wir eine offizielle Eröffnung der Ö3 - Wetterstation vornehmen.

Mit dem Thema sollte sich zuständigkeitshalber ehestens der **Kultur-, Sport- u. Vereinsausschuss bzw. dessen Obmann u. Sachbearbeiter** intensiv beschäftigen. Jedenfalls sollte man ehestens mit dem Wanderverein (Hr. Hermann Harrer) reden, damit man bei der Planung der Wanderrouen das mitberücksichtigt.

Eine offizielle Eröffnung der Wetterstation wäre für Gallspach eine Chance, positiv in den Medien (Wetterstation/Luftkurort) aufzutreten, ohne dafür große Kosten aufwenden zu müssen.

GR Kogler teilt mit, dass er ehestens eine Sitzung einberufen will, in der diese Veranstaltung behandelt werden wird.

L) B11 – Leitungskataster

Aufgrund dessen, dass in der kürzlich erschienen FPÖ-Zeitung geschrieben steht, dass der Leitungskataster nicht notwendig ist, muss klar gestellt werden, dass der Leitungskataster für die Gemeinde Gallspach aus mehreren Gründen notwendig ist.

In der in der Zeitung erwähnten Summe ist die Kamerabefahrung enthalten, welche den Großteil der Summe ausmacht. Derzeitiger Stand ist, dass die Vermessung der Leitungen abgeschlossen ist und nun mit den Daten (Leitungsmaterial, Durchmesser, usw.) gekoppelt wird. Weiters wird von der Firma Zaussinger die Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung im heurigen Jahr durchgeführt. Die daraus resultierenden Daten werden ebenfalls mit dem Kataster verknüpft.

Diese Kanalüberprüfung macht einen Großteil der Kosten des Leitungskatasters, nämlich € 124.732,70 aus. Wenn man beim Leitungskataster die Kosten des Büro Flögl dazu zählt, kommt man auf eine Summe von € 174.000,--. Von dieser Summe machen € 124.732,70 die Kanalüberprüfung aus. Für den gesamten Betrag des Leitungskatasters von € 174.000,-- bekommen wir eine Förderung des Bundes von € 73.300,--. Diese Förderung wird es in den nächsten Jahren nicht mehr geben. Pro Laufmeter gibt es derzeit eine Förderung von € 2,--. Außerdem ist die Kamerabefahrung sehr wichtig, da wir bei der Sanierung nach einer Prioritätenliste vorgehen müssen.

GV Scharinger wirft ein, dass Bgm. Straßl diesen Sachverhalt in der nächsten Zeitung richtig stellen kann. Er sagt, dass in der FPÖ-Zeitung seine Wortmeldung der damaligen GR-Sitzung veröffentlicht wurde und er den Sachverhalt damals nicht „im Kopf“ gehabt hat.

M) Erhöhung Wasser-/Kanalgebühren

In der FPÖ-Zeitung wird von einer Erhöhung um 20 Cent/m³ bei der Wassergebühr gesprochen. Dies ist falsch, da es sich um eine Erhöhung von 10 Cent/m³ bei der Wassergebühr handelt und eine Erhöhung von ebenfalls 10 Cent/m³ bei der Kanalgebühr.

GV OSR Scharinger wirft, dass man aber eine Erhöhung von 20 Cent/m³ „spürt“.

Bgm. Straßl entgegnet, dass die Aussage von GV Scharinger nicht stimmt, da man ansonsten auch sagen müsste, das Land Oö. verlangt um 40 Cent mehr und nicht um 20 Cent.

Er fügt hinzu, dass die im Text von GV OSR Scharinger in der FPÖ-Zeitung angeführte Passage „über dem vom Land vorgegebenen Höchstbeitrag“ ein völliger Blödsinn ist. Es handelt sich um den Mindestbeitrag und nicht um den Höchstbeitrag.

GV OSR Scharinger wirft ein, dass dies seine Wortmeldung in der letzten GR-Sitzung war und er diese Passage leider nicht mehr überarbeitet hat.

N) Sanierung Florianihof – Bauhof – VS

Bgm. Straßl stellt zu der Aussage von GV OSR Scharinger in der FPÖ-Zeitung „man solle vor der Sanierung des Florianihofes das Bauhofdach erneuern“ klar, dass in der GV-Sitzung am 01.03.2012 der Auftrag zur Dachsanierung des Bauhofes an die Fa. Kornhuber erteilt wurde.

GV OSR Scharinger wirft ein, dass es sich wieder um eine Wortmeldung der letzten GR-Sitzung handelt.

Bgm. Straßl ist der Meinung, dass die Behauptung von GV OSR Scharinger „die Gemeinde brauche das Geld für die Sanierung des Florianihofes und mache deshalb nichts bei der Volksschule“ kompletter Blödsinn ist. Hier handelt es sich um zwei getrennte Budgets mit einer jeweiligen Prioritätenreihung. Mit der Begehung des Florianihofes hat die Fa. Steller als

Hausverwalter die Fa. Arev beauftragt. Diese Begehung mit einem Bausachverständigen der Fa. Arev fand am 23. od. 24. Feb. 2012 statt. Diese ist nun mit der Erstellung einer Auflistung der Sanierungskosten beschäftigt.

GV OSR Scharinger wirft ein, dass vor 1 Jahr gesagt wurde, die Sanierung würde € 200.000,-- kosten. Danach sprach man dann von € 150.000,--, usw.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Summen vom Sanierungsvolumen abhängen. Die vorgesehene Summe von € 150.000,-- ist außerdem auch nicht aus dem Budget Schulbau!

GV OSR Scharinger meint, dass es hier um die Priorität gehe.

O) Gemeindetag in Tulln

Der Gemeindetag findet heuer am 13. u. 14.09.2012 in Tulln statt. Bitte um rechtzeitige Anmeldung der GV-Mitglieder.

15.) Allfälliges

A) Budget VS

GR Breslmayr sagt zur Meldung von GR Anzengruber bzgl. der genauen Protokollierung der Wortmeldungen, dass er dies auch für das Protokoll des Prüfungsausschusses wünscht. Darin wurde zB kritisiert, dass Dir. Bachleitner auf das VS-Budget für das Jahr 2012 für die Whiteboards vorgegriffen hat. Diese Wortmeldung scheint im Zusammenfassenden Bericht nicht auf. Es wurde angeregt, dass das Budget immer nur für das jeweilige Jahr verwendet werden soll.

Bgm. Straßl sagt, dass er mit dem Vorgriff auf das Budget 2012 Recht hat. Wobei jedoch zu sagen ist, dass der Prüfbericht vom Obmann unterschrieben wird und allfällige Änderungen bzw. nicht dokumentierte Wortmeldungen von ihm aufgezeigt werden müssen.

B) RHV – Gerät für Kamerabefahrung

GR Breslmayr teilt mit, dass bei der RHV-Rechnungsprüfung über die Anschaffung eines Gerätes zur Kamerabefahrung diskutiert wurde. Vom RHV wird nun abgeklärt, mit welchen Kosten hierfür zu rechnen wäre.

Bgm. Straßl erwähnt, dass ein Ankauf eines solchen Gerätes schon des Öfteren diskutiert wurde. Jedoch ist man immer an Punkten, wie zB. der Bereitstellung geeigneten Personals zur Betreibung dieses Gerätes, gescheitert.

Vbgm. Engel teilt mit, dass dieses Thema auch in der letzten RHV-Vorstandssitzung behandelt wurde und nun eine umfassende Kostenaufstellung ausgearbeitet wird. Danach wird man einen endgültigen Beschluss fassen.

C) Skaterplatz

GR Meindlhumer ist froh, dass für die Skaterjugend Gallspachs eine wetterfeste Halle zum Skaten gefunden wurde. Bei der Abschlussveranstaltung des Audits Familienfreundliche Gemeinde im Oktober 2011 wurde eine Punkteliste, mit den Wünschen der Jugendlichen, was in Gallspach geschehen und entstehen soll, ausgearbeitet. Dabei bekam der Skaterplatz lediglich 3 Punkte und steht somit an 10. Stelle von insgesamt 18.

Das Thema Skaterplatz wurde nun wieder in der FPÖ-Zeitung erwähnt und es ist schon lästig immer wieder davon zu hören. Im Gegensatz dazu sollte man lieber an den Punkten, die für den Großteil der Jugendlichen wichtig sind, arbeiten. In Zukunft soll wieder vermehrt zusammengearbeitet werden um den Auftrag der Gallspacher Bevölkerung effizient und rasch auszuführen. Wenn dies nicht geschieht, wird man in Zukunft von der Bevölkerung nicht mehr ernst genommen. Jedoch wäre es interessant zu wissen, wie es weitergeht, da ja seit der letzten Sitzung schon 5 Monate vergangen sind.

GR Rapp entgegnet, dass nur ein Teil des asphaltierten Platzes als Skaterplatz vorgesehen war, der restliche Platz sollte für andere Aktivitäten zur Verfügung stehen. Diesbezüglich gab es

Verhandlungen mit der 4YouCard damit man im Zusammenhang mit dem Naturerlebnisbad etwas macht. Dieser Platz wurde nicht asphaltiert, weil die ÖVP bei der GR-Sitzung zum Budget einen Gegenantrag stellte, dem die SPÖ zustimmte. Das Projekt, welches von ihnen damals ausgearbeitet wurde, war nicht der Skaterplatz, da dieser davon komplett abgekoppelt war, und jetzt in Eigeninitiative erstellt wurde. Das eine hat mit dem anderen hier nichts zu tun. Herr Kronegger hat sogar in der Zeitung geschrieben, dass die FPÖ gegen das heurige Budget gestimmt hat, weil der Skaterplatz abgelehnt wurde. Diese Aussage ist komplett falsch. Aus dem Protokoll ist leicht ersichtlich, dass es sich um 3 bis 4 Punkte handelte. Also ist es die SPÖ, die in der Bevölkerung immer wieder den Eindruck erweckt, dass die FPÖ sich um ein paar Skater kümmert und er das Ganze nur betreibt weil sein Sohn ein Skater ist. Diese angebliche Lesermeinung hat er bereits beim Bummeladvent gehört, diese Meldung ist ja auch lustig, unterstellt ihm jedoch im Zusammenhang mit der Zeitung von Herrn Kronegger dass er korrupt sei und Gemeindegelder für ein paar Skater verbraten will. Das ist an der Untergrenze der Gürtellinien und er verbietet sich solche Darstellungen in der Öffentlichkeit.

Es ist richtig, dass beim Projekt Familienfreundliche Gemeinde 2 Monate lang nichts passiert ist. Bei der letzten Sitzung im Dezember wurden unter Anwesenheit des Bürgermeisters die Projekte gereiht und festgelegt welche Projekte mit Priorität zu verfolgen sind. Dabei hat er in aller Deutlichkeit gesagt, dass bei der Familienfreundlichen Gemeinde der Obmann nicht alles alleine macht. Im Ausschuss wurde vereinbart, dass die Projekte aufgeteilt werden und Herr Anzengruber hat angeboten, dass er 2 oder 3 Projekte übernimmt – bis jetzt ist hier noch nichts passiert. In der Zwischenzeit hat jedoch er diese Dinge schon erledigt und wird nach Abschluss eine Ausschusssitzung einberufen.

Zu dem Zeitungsartikel der SPÖ möchte er sagen, dass die Leute wegen solchen Artikel böse werden und dass dadurch auch das gute Klima, welches in der Vorstandsklausur aufgebaut wurde, verschlechtert wird. Er ist der Meinung, dass man versuchen sollte, bei dem guten Verhältnis von damals wieder anzuknüpfen und gegenseitige Beflegelungen zu unterlassen. Bei den Artikeln, die er für das kürzlich erschienene FPÖ-Blatt geschrieben hat, hat er bewusst versucht, sachlich zu bleiben.

GR Kalcher fügt hinzu, dass auch ihr die Familienfreundliche Gemeinde ein großes Anliegen ist und sie dafür weiterarbeiten möchte. Sie hat auch versucht, Herrn Rapp zu unterstützen, jedoch wurden ihre E-Mail-Anfragen und Anrufe nicht beachtet bzw. nicht zurückgerufen. Die Tatsache, dass Herr Rapp jetzt schon vieles alleine gemacht hat, ist gut, jedoch hätte sie gerne mitgearbeitet und fühlt sich in gewisser Weise ausgeschlossen, da sie ja mehrmals versucht hat, mit GR Rapp Kontakt aufzunehmen. Bei dem einzigen Rückruf von GR Rapp hat er nur gesagt, dass er jetzt keine Zeit hat. Aber im Gegensatz dazu zu sagen, dass er alles alleine gemacht hat, ist nicht in Ordnung.

GR Kronegger wollte die Anspielungen in der FPÖ-Zeitung eigentlich nicht kommentieren, da wieder einmal Ruhe einkehren soll. Er steht zu seinem Bericht in der SPÖ-Zeitung, weist jedoch darauf hin, dass es sich dabei um einen sachlichen Bericht handelt, für dessen Erstellung die Bevölkerung befragt wurde. Er unterstellt ihm sicherlich nicht Korruption.

D) Befristete Befreiung für Abbruchabfälle

GV Lattner fragt an, ob die Befreiung für Abbruchabfälle auch für Privatpersonen gilt.

Bgm. Straßl bejaht dies.

GV Lattner ist der Meinung, dass man gewisse Personen auf diese Aktion hinweisen sollte.

Bgm. Straßl findet diese Idee sehr gut.

E) Solarförderung

GV Lattner bittet, da man bei der Solarförderung für die Volksschule an der 281. Stelle gereiht wurde, solche Förderansuchen an den Energieausschuss weiterzugeben.

F) Finanzierung Kindergarten

GV Lattner ist froh darüber, dass die Finanzierung des Kindergartens wieder im Rahmen ist. Er möchte wissen, ob die 2/3 Finanzierung schwer zu erreichen war

Bgm. Straßl sagt, dass man die Zusage ohne Weiteres bekommen hat.

AL Wetzlmair weist darauf hin, dass der Finanzierungsplan vom Land noch nicht da ist.

G) SPÖ-Zeitung

GR OSR Scharinger weist darauf hin, dass es wenige Zeitungen der SPÖ gab, in der die FPÖ-Fraktion nicht angegriffen wurde. Bisher hat man es immer unterlassen dasselbe zurück zu geben, jetzt ist das Fass nun einmal übergegangen. Herr Anzengruber soll die letzten Zeitungen durchsehen, dann weiß er wovon GR OSR Scharinger spricht.

GR Anzengruber sagt, dass heute 5 Punkte aufgezählt wurden, die falsch in der Zeitung stehen.

GR OSR Scharinger meint, dass in keiner anderen FPÖ-Zeitung, als in der Letzten, die SPÖ-Fraktion angegriffen wurde.

GR Anzengruber entgegnet, dass in jeder FPÖ-Zeitung Unrichtigkeiten stehen.

GV OSR Scharinger meint, dass es das Empfinden von Herrn Anzengruber ist, was richtig und unrichtig ist. Und wenn einmal etwas ein bisschen falsch drinnen steht, muss man auch nicht gleich furchtbar reagieren. Die Leute verstehen es eh nicht, da sie kein Hintergrundwissen haben.

H) Wasserrohrbruch Geymannstraße

GR Geßwagner fragt an, wie der Wasserrohrbruch in der neu asphaltierten Geymannstraße zustande gekommen ist.

Bgm. Straßl erklärt, dass der Wasserrohrbruch durch einen Fehler der Erdgasfirma entstanden ist, welche auch dafür haften muss.

I) Straßenbeleuchtung

GR Breslmayr erwähnt, dass die Straßenlaternen in der Geymannstraße in der Nähe seines Hauses nicht funktionieren.

Bgm. Straßl sagt, dass man sich darum kümmern wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.12.2011 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 22.03.2012

.....
Vorsitzender